

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 165 (1997)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wortgottesfeier

1987 erliessen die Bischöfe der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) die ersten Richtlinien für sonntägliche Gottesdienste ohne Priester.¹ Knapp zehn Jahre danach sahen sie sich veranlasst, die Überarbeitung beziehungsweise Neufassung dieser Richtlinien in die Wege zu leiten, hatte sich doch die Diskussion in den Fachkreisen klärend auf den gesamten Fragenkomplex ausgewirkt.² Am 12. März 1996 beauftragte daher die DOK eine Kommission mit der Revision des Dokumentes von 1987. Nach gut einem Jahr lag der neue Text vor. Am 17. Juni 1997 genehmigte ihn die Konferenz und gab ihn zur Veröffentlichung frei.

Die Liturgie als Ausdruck der Communio

Die *einleitenden Worte* der Weisungen stellen die Frage des sonntäglichen Gottesdienstes der Gemeinde (Pfarrei) oder einer Gemeinschaft in den Zusammenhang der umfassenden Sendung der Kirche: Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Dieser Einstieg macht bewusst, dass die eng umschriebene liturgische Thematik auf dem Hintergrund des ganzen Umfeldes christlichen Lebens, vor allem des Liebesgebotes zu betrachten ist. Denn erfahrungsgemäss werden Fragen des Gottesdienstes nicht selten zum Tummelfeld unwürdiger Auseinandersetzungen.

Im einleitenden Teil ist der Hinweis auf das liturgische Buch «Die Wortgottesfeier» hervorzuheben. Dieses Feierbuch wird demnächst erscheinen.³ Das Wort der Bischöfe ist gleichsam das Vorwort dazu. Weisungen und Buch bilden eine Einheit. Wohl enthalten die Richtlinien von 1987 Modelle für sonntägliche Wortgottesfeiern ohne Priester. Eine verbindliche Grundordnung jedoch fehlt. Das hat sich für die Einheit im Gottesdienst als Nachteil erwiesen, als Folge davon auch als Nachteil für die *Communio* der Ortskirche. Denn in der Einheit des Gottesdienstes drückt sich die Gemeinschaft der Heiligen aus, jene tiefe Verbundenheit der FeiERGemeinde mit der Ortskirche und ihrem Bischof. Eine liturgische Grundordnung ist immer auch Garant für diese Gemeinschaft.

Die Synaxis als Voraussetzung für die Feier der Liturgie

Die Weisungen verstehen sich vor allem als Hilfe für Gemeinden und Gemeinschaften, welche den Sonntag liturgisch nicht mit der Feier der Eucharistie begehen können (vgl. Teil D der Weisungen). Daher steht der Tag des Herrn im Mittelpunkt. So folgt unter dem *ersten Haupttitel* (Teil A) die Bezugnahme auf den Sonntag. Er ist der Tag der Auferstehung Christi, daher der herausragende Tag der *Synaxis*, der Versammlung der Christen zur Feier der Liturgie. In ihr vergegenwärtigt sich fort-

Die Wortgottesfeier

Schwerpunkte der Weisungen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) für die Wortgottesfeier am Sonntag, herausgestellt von Vitus Huonder

521

Stolze Welt, reiches Land, dunkles Herz

523

Kirchen der Zukunft?

525

Die Wortgottesfeier

Weisungen der DOK

526

Sparen zu Lasten derjenigen, die schon verloren haben?

529

Neue Bibelübersetzungen – ein Überblick

Eine Einführung und erste Einschätzungen von Daniel Kosch

529

Amtlicher Teil

533

Schweizer Kirchenschätze

Kartause La Valsainte, Cerniat (FR):

Hl. Josef mit Kind (Herkunft unbekannt)



während das Wirken des Herrn: Er «sammelt die Menschen und führt sie zur Gemeinschaft mit Gott und untereinander» (A 1).

In drei Artikeln wird der Weg vom vorösterlichen Abendmahl zur nachösterlichen Gedächtnisfeier bis zu jenem Zeitpunkt angedeutet, da die Eucharistiefeier den christlichen Gottesdienst am Sonntag bleibend prägt.

Ein starker Akzent liegt auf der liturgischen Versammlung der Christen. Der Gottesdienst lässt sich nur dann feiern, wenn die Getauften zusammenkommen. Die *Synaxis* ist Voraussetzung für die Liturgie. Diese Feststellung, welche mit einem Zitat der Didaskalie unterstrichen wird, ist für das Verständnis des ganzen Dokumentes grundlegend.

Die Gegenwart Gottes in den Feiern der Kirche

Unter dem zweiten Haupttitel (Teil B) kommt die Sonntagsfeier im Kontext der heutigen Zeit zur Sprache. Die Weisungen stellen die positiven Möglichkeiten der gegenwärtigen Entwicklung hinsichtlich der Freizeit und der Freizeitgestaltung in den Vordergrund. Alles kann den Gläubigen helfen, den Herrentag im Sinne und Geiste der christlichen Gemeinschaft zu feiern.

Weiter ausgeführt wird hier (B 2), warum die Versammlung der Christen zum Gottesdienst ihr eigenes Gewicht hat: Die zur Feier zusammengewommene Gemeinde erfreut sich der besonderen Gegenwart Gottes. Der Gottesdienst ist wirkliche und innige Begegnung mit dem dreifaltigen Gott und ein Abbild der ewigen Gemeinschaft der himmlischen Kirche. Diese Gewissheit gibt dem zunehmenden Individualismus Gegensteuer. Sie wird für den Christen darüber hinaus zum Beweggrund, die liturgischen Feiern der eigenen Gemeinde oder Gemeinschaft auch in schwierigen Situationen aufbauen und mittragen zu helfen (B3).

Die Eucharistiefeier als die Sonntagsliturgie

Mit dem dritten Haupttitel (Teil C) beginnt die «intensivere Suche nach Lösungen und Hilfen» (B 3) für den Sonntagsgottesdienst unter erschwerten Umständen. Oberstes Ziel bleibt es, die sonntägliche Feier der Eucharistie in jeder Gemeinde oder Gemeinschaft zu ermöglichen (C 1). Auf dem Hintergrund dieses Grundsatzes gilt es, ein Dreifaches zu bedenken: die gerechte Verteilung der Eucharistiefeiern, die angemessene Beanspruchung des Priesters, die gute Koordination der Feiern (C 2–4).

Mit dem ersten Punkt wird zu prüfen sein, ob eine Pfarrei oder Gemeinschaft zugunsten einer anderen Pfarrei oder Gemeinschaft auf eine von mehreren Eucharistiefeiern verzichten kann. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage offen, wie eine Gemeinschaft zu umschreiben ist. Möglicherweise kann an einem zentralen Ort mit entsprechenden Voraussetzungen (etwa mit genügendem Gottesdienstraum) eine Eucharistie mit zwei oder drei Ortsgemeinden (z. B. kleinere Pfarreien) gefeiert werden. So wachsen mehrere Ortsgemeinschaften zu einer liturgischen Feiergemeinschaft zusammen.

Der Hinweis auf die angemessene Beanspruchung des Priesters hat seinen Ursprung in negativen Erfahrungen vergangener Jahre. Auch wenn grundsätzlich in jeder Gemeinde oder Gemeinschaft die sonntägliche Eucharistiefeier zu ermöglichen ist, darf ein Priester nicht unverantwortlich belastet werden beziehungsweise sich nicht unverantwortlich belasten. Vor allem ist zu beachten, dass Gemeinschaft mit dem Priester in der Eucharistiefeier auch Gemeinschaft mit ihm nach der Eucharistiefeier erwarten lässt. Jedenfalls darf der Priester nicht von einer Eucharistiefeier zur andern gehetzt werden.

Die Frage der Koordination der Eucharistiefeiern in einem umschriebenen Gebiet ist nicht neu. Doch eine über die einzelnen Pfarreien und Gemeinschaften hinausgehende Zusammenarbeit und Planung hat sich bis heute zuwenig durchgesetzt. Oft sind einzelne Gemeinden und Gemeinschaften noch zu sehr auf sich bezogen. Die Bereitschaft, sich selber einzuschränken, ist gering. Daher kann eine befriedigende Koordination nur durch eine dekanatsweite Zusammenarbeit und Planung erreicht werden. So wird vermieden, dass es hinsichtlich der Messfeier privile-

gierte und weniger privilegierte Pfarreien und Gemeinschaften gibt.

Die Versammlung der Gemeinde zur Wortgottesfeier

Trotz gutem Willen ist es nicht immer möglich, am Sonntag eine Eucharistiefeier in jeder Gemeinde oder Gemeinschaft anzubereiten. Auf dieses Problem geht der folgende Artikel ein (C 5). In einem solchen Fall ziehen sich die Gläubigen nicht ins stille Kämmerlein zurück. Denn die liturgische Versammlung der Gemeinde ist auch in dieser Situation nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. «Unter diesen Umständen wird ein Wortgottesdienst in der Form der Wortgottesfeier... den Christen helfen, miteinander zu beten.»

Der tiefere, liturgie-theologische Grund für das Festhalten an der sonntäglichen *Synaxis* auch ohne Herrenmahl liegt im Glauben der Kirche, den das Zweite Vatikanische Konzil mit diesen Worten zum Ausdruck bringt: «Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, das heisst dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen» (Liturgiekonstitution, Artikel 7). Jede Liturgie, das heisst jeder von der Kirche gefeierte Gottesdienst, ist «Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi», sowohl eine Eucharistiefeier als auch eine Laudes wie eine Taufe; eine Krankensalbung, wie eine Vesper und eine Lesehore. Die Liturgiekonstitution nimmt keine der kirchlichen Feiern aus. Deshalb soll sich die Gemeinde auch in Abwesenheit des Priesters zum Gottesdienst versammeln, insbesondere am Sonntag.

Die umfassende liturgische Spiritualität

Bei der starken Betonung des Sonntags und der Sonntagsmesse besteht die Gefahr, den gesamten liturgischen Auftrag der Kirche aus den Augen zu verlieren. Deshalb schliesst der dritte Teil des Dokumentes mit einem Hinweis auf das um-

¹ Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester. Richtlinien verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987), in: SKZ 37/1987 (auch als Separatdruck erschienen).

² Vgl. Bernhard Kircheggner, Kein Herrenmahl am Herrentag? Eine pastoralliturgische Studie zur Problematik der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier (Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 11), Regensburg 1996.

³ Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien (erscheint voraussichtlich im Herbst 1997).

fassende liturgische Leben der Gemeinde (C 6). Doch dürfen dabei die einzelnen Liturgien nicht nur punktuell betrachtet und

gefeiert werden. Alle Gottesdienste sind hingeordnet auf einen Höhepunkt: auf die Eucharistiefeier beziehungsweise auf die

Versammlung der Gemeinde am Sonntag. Es entsteht gleichsam ein liturgischer Kreislauf auf den Tag des Herrn hin und

Stolze Welt, reiches Land, dunkles Herz

Ein neues gemeinsames Lied zum eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag

HANS-JÜRG STEFAN

Die 1998 erscheinenden neuen Gesangbücher der Katholischen und der Evangelisch-reformierten Kirchen sind durch nicht weniger als 230 gemeinsame, in Text und Melodie identische Lieder verbunden (Kennzeichen: +). Unter ihnen finden sich viele vertraute Bettagslieder, aber auch solche aus unserer Zeit. Mindestens eines davon ist auch im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um unsere Mitverantwortung an der Shoah besonders für den Betttag geeignet, das Buss- und Bittlied «Komm in unsre stolze Welt».

Dieses gemeinsame Kirchenlied verbindet nicht nur betende Gemeinden in der Schweiz, sondern wird als gemeinsames Kirchenlied im ganzen deutschsprachigen Raum verwendet (ö = Text und Melodie identisch). Es findet sich auch im Stamnteil des Evangelischen Gesangbuchs für Deutschland, Österreich und Elsass-Lothringen.

Ein Arzt als Liedautor

Der Autor, Hans Graf von Lehn-dorff, geboren 1920 in Graditz bei Thorgau, gestorben 1987 in Bonn, war Arzt in Berlin und Insterburg, nach Krieg und Gefangenschaft wieder Arzt in Ostpreussen, Göttingen und Bonn. Sein bewegtes Leben, insbesondere Kriegs- und Nachkriegsjahre beschrieb er in Büchern (zum Beispiel im «Ostpreussischen Tagebuch»).

Das Buss- und Bittlied «Komm in unsre stolze Welt» ist ein aktuelles Zeitzeugnis. Formal handelt es sich um ein schematisch aufgebautes Lied, dessen Strophen konsequent mit der Bitte «Komm ...» beginnen. Nach einer prägnanten Charakterisierung des angerufenen «Herrn» (der mit Liebe wirbt, der in der Mitte des Schweigens gegenwärtig ist, der selber nackt und unge-

borgen war, der in österlicher Lichtesfülle strahlt) folgen Strophen um Strophe eindruckliche Bitten. Inhaltlich führt das Lied von aussen her in fünf konzentrischen Kreisen in die Personmitte:

... in unsre stolze Welt ...
... in unser reiches Land ...
... in unsre laute Stadt ...
... in unser festes Haus ...
... in unser dunkles Herz.

Der Text bündelt zahlreiche Assoziationen zu menschlichen Erfahrungen unserer Zeit und stellt diesen die Perspektiven der Heilsgeschichte gegenüber. Die Gemeinde bittet um den Durchbruch von Liebe, Frieden, Solidarität, Licht – zur Überwindung von Stolz, Macht, Geld, Hass, Feindessinn, Geiz, Not und Schmerz.

779 

1. Komm in uns - re stol - ze Welt, Herr, mit
2. Komm in un - ser rei - ches Land, der du
3. Komm in uns - re lau - te Stadt, Herr, mit

dei - ner Lie - be Wer - ben. Ü - ber -
Ar - me liebst und Schwa - che, daß von
dei - nes Schweigens Mit - te, daß, wer

win - de Macht und Geld, laß die Völ - ker
Geiz und Un - ver - stand un - ser Men - schen -
kei - nen Mut mehr hat, sich von dir die

nicht ver - der - ben. Wen - de Haß und Fein - des -
herz er - wa - che. Schaff aus un - serm Ü - ber -
Kraft er - bit - te für den Weg durch Lärm und

sinn auf den Weg des Frie - dens hin.
fluß Ret - tung dem, der hun - gern muß.
Streit hin zu dei - ner E - wig - keit.

4. Komm in unser festes Haus, / der du nackt und ungeborgen. / Mach ein leichtes Zelt daraus, / das uns deckt kaum bis zum Morgen; / denn wer sicher wohnt, vergißt, / daß er auf dem Weg noch ist.

5. Komm in unser dunkles Herz, / Herr, mit deines Lichtes Fülle; / daß nicht Neid, Angst, Not und Schmerz / deine Wahrheit uns verhülle, / die auch noch in tiefer Nacht / Menschenleben herrlich macht.

T: Hans Graf von Lehn-dorff 1968 M: Manfred Schlenker 1982
© Verlag Singende Gemeinde Wuppertal (T); Deutscher Verlag für Musik Leipzig (M)

Gesungenes Gebet

Bekanntlich erweist sich gemeinsames Sprechen eines Textes als schwierig. Die vorliegende Melodie jedoch ermöglicht, das Gebet in angemessener Weise miteinander «singend zu sagen». Sie stammt von Manfred Schlenker (geb. 1925), der viele Melodien mit wiederholten Elementen gestaltet, die dazu dienen, den Text eindringlich zu deklamieren.

Die fünf Strophen eignen sich zunächst als gesprochenes Gebet, das durch aktuelle Fürbitten ergänzt werden kann. Zur Einführung der Melodie empfiehlt sich kurzes Einsingen oder Orgelintonation.

Hans-Jürg Stefan ist Beauftragter der reformierten Gesangbuchkonferenz.

Blick in die Werkstatt

Die neuen Gesangbücher der deutschsprachigen Schweiz, das katholische Gesangbuch (KG) und das Reformierte Gesangbuch (RG) sind im Rohsatz fertig. Derzeit erfolgen im KG die letzten Umbruch- und Korrekturarbeiten. Im Januar 1998 geht es in Druck, im Monat Mai kommt es zur Auslieferung. Ungefähr gleichzeitig dürften unsere Orgelbücher und das Canticale (Vorsängerbuch A4) verfügbar sein. Neben der Normalausgabe (10,8 x 17,2 cm) gibt es einen Grossdruck für Sehbehinderte und Betagte, aber auch zur Ablage auf Altar und Ambo (15 x 25 cm). In Vorbereitung sind ferner eine Reihe von Werkheften mit CDs, ein Chorheft und ein Bläserheft.

Auslieferung

Das KG wird wie seinerzeit das KGB über die diözesanen Auslieferungsstellen oder den Buchhandel ausgeliefert. Im Spätherbst 1997 steht ein Werbeprospekt samt Bestellkarte zur Verfügung. Er wird im Umfeld des KG erscheinenden Editionen vorstellen und über den jeweiligen Preis und Umfang informieren.

Präsentation

Offiziell werden die beiden Gesangbücher am 1. November 1998 im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Jesuitenkirche Luzern vorgestellt. Diese Feier wird vom Schweizer Fernsehen übertragen.

Einführung

Zur Einführung der Gesangbücher bestehen unterschiedliche Strategien. Zum KG findet im März 1998 eine überdiözesane Studientagung für die von den Diözesen bestimmten Animatoren statt. Die Einführung in den Diözesen organisieren diese in Zusammenarbeit mit diversen Verbänden selber.

Aktuell: Für Sehbehinderte und Blinde: 26.–29. September 1997 im Blindenzentrum, Landschlacht (TG). Für Chöre und Chorleiter: 15. November 1997 in Zug. Leitung: P. W. Wiesli.

Informationen sind erhältlich über das Gesangbuchsekretariat, Postfach 62, 6405 Immensee, Telefon 041-854 11 00.

vom Tag des Herrn her. Zu dessen Vollzug bedarf es einer umfassenden liturgischen Spiritualität, auf welche die Gläubigen vorzubereiten und hinzuführen sind.

Die Wertschätzung für die Wortgottesfeier

Nach den grundsätzlichen Überlegungen folgt mit dem *vierten Haupttitel* (Teil D) jenes Kapitel der Weisungen, welches für die Praxis der Wortgottesfeier am Sonntag die wichtigsten Richtlinien enthält. Auf dieser Grundlage wird jeder Bischof für seine Diözese ergänzende Bestimmungen erlassen.

Entscheidend ist die Wertschätzung für die Wortgottesfeier. Sie wird durch eine gute Vorbereitung der Gemeinde oder einer Gemeinschaft erreicht. Das geschieht in einem ersten Schritt durch die Erschliessung der Vielfalt der Gottesdienstformen (D 1). Der Sinn einer solchen Erschliessung ist, den Gläubigen die Eigenart und den Eigenwert der verschiedenen Liturgien zu erklären.

Die Wertschätzung für die Wortgottesfeier hängt – und das führt zum zweiten Schritt – mit einem vertieften Verständnis des Wortes Gottes als heilswirksames Wort zusammen. Darauf geht Artikel D 2 ein. Die Allgemeine Einführung ins Stundenbuch spricht von der «besonderen Heiligungskraft», die vom Wort Gottes ausgeht (14). Die Verkündigung beziehungsweise das Hören des Wortes Gottes in der liturgischen Versammlung hat einen höchsten Stellenwert. Das versteht aber nur, wer eine tiefe Liebe zur Heiligen Schrift, zum Lehrpfad christlicher Spiritualität, ins Herz gepflanzt erhält. Das bedeutet aber auch, dass die Heilige Schrift in der Liturgie entsprechend zu Wort kommen muss. Wer die Liturgie leitet, hat diesbezüglich eine grosse Verantwortung.

Die Frage der Kommunion

Die liturgie-theologische Diskussion – jedenfalls in den deutschsprachigen Gebieten – hat weitgehend zu einem Konsens geführt: Ein Wortgottesdienst soll ohne Kommunion gefeiert werden (die Krankenkommunion und die Wegzehrung sind davon nicht betroffen). Artikel D 3 möchte, ohne sich in eine längere Begründung einzulassen, den Weg zu dieser Praxis ebnen. Es geht darum, die Einheit und Eigenart einer liturgischen Feier zu wahren. Die Kommunion ist Teil der Eucharistiefeier. Sie ist ein Charakteristikum dieser Feier. Daher unterstützen und fördern die Weisungen eindeutig die Praxis der Wortgottesfeier ohne Spendung der Kommunion.

Andererseits muss der Seelsorger den pastoralen Umständen Rechnung tragen

können. Gepflogenheiten verändern sich nicht von einem Tag zum andern. Es braucht Aufklärung, es braucht Anleitung, es braucht Schritte hin zu einer neuen Grundhaltung. Die Weisungen lassen den Seelsorgern genügend Spielraum, um auf die konkrete Situation eingehen zu können. Sie werden aber die Gelegenheit wahrnehmen müssen, in dieser Frage mit der Gemeinde Schritte hin auf den *Sensus Liturgiae* hin zu tun, auf das der Liturgie gemäss Empfinden und Nachvollziehen einer Feier.

Die Beauftragung zur Leitung

Auf die Leitung der Wortgottesfeier kommt Artikel D 4 zu sprechen. Dem Gottesdienst einer Gemeinde vorzustehen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Eine Gemeinde oder eine Gemeinschaft hat andererseits ein Anrecht auf Gottesdienstleiter, welche dazu gut vorbereitet sind und Akzeptanz haben. Es kommen für diesen Dienst in erster Linie Frauen und Männer in Frage, welche sich durch ein abgeschlossenes Theologiestudium ausweisen können (Diakon, Laitheologin, Laitheologe). Andere Personen werden nur im Falle einer Notsituation zugelassen. Voraussetzung dazu ist eine angemessene Ausbildung. Damit die Wahrnehmung dieses wichtigen Dienstes in jedem Fall geschützt bleibt, wird eine bischöfliche Beauftragung verlangt. Schon der Kommunionhelferdienst ist mit einer Sendung verbunden. Um so mehr muss es der Vorstederdienst sein. Es ist dringend, ein offizielles Ausbildungskonzept des Vorstederdienstes für Nichttheologen zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte eine überdiözesane Regelung vorgesehen werden.

Die Aufarbeitung der Gemeinde- und Sonntagskultur

Die Artikel D 5 und 6 verstehen sich vor allem auf dem Hintergrund der bereits angesprochenen Bedeutung der *Synaxis*, der Versammlung der Gemeinde oder einer Gemeinschaft. Die Gemeindeglieder werden angehalten, ihre Gemeinschaft auch an jenen Sonntagen nicht zu verlassen, da an Stelle der Eucharistiefeier ein Wortgottesdienst tritt. Die Gemeinde darf sich nicht zerstreuen. Das wäre ein grosser Schaden für die Ortskirche, welche sich aus lebendigen Gemeinden (Pfarreien) und Gemeinschaften aufbaut. Wo sich die Gemeinde auflöst, da löst sich bereits ein Teil der Ortskirche auf.

Das Wort zum Verhältnis von Wortgottesfeier und Sonntagsgebot weist in dieselbe Richtung. Es will die Gläubigen einer Gemeinde zusammenhalten. Aus rein kirchenrechtlicher Sicht besteht für den

Getauften, der aus einem schwerwiegenden Grund nicht an der Sonntageucharistie teilnehmen kann, keine Verpflichtung, die Wortgottesfeier seiner Gemeinde zu besuchen. Der Wortgottesdienst oder das persönliche Gebet in Familie oder Familienrunden stehen auf derselben Stufe (CIC can. 1248 § 2). Aus einer liturgie-theologischen und -spirituellen Sicht muss aber betont werden, dass die Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst in sich einen hohen Wert darstellt, und dass der Gläubige daher zu einer entsprechenden Gemeinde- und Sonntagskultur hinzuführen ist. So gesehen ist dem Wortgottesdienst gegenüber dem persönlichen Gebet in Familie oder Familienrunden der Vorzug zu geben. Hier werden zu enge kirchenrechtliche Kategorien zugunsten der gemeindlichen und liturgischen Spiritualität aufgebrochen werden müssen. Die Formulierung der Bischöfe macht klar, dass die Teilnahme an der Sonntageucharistie zum unumstösslichen christlichen Auftrag gehört; dass in einer ausserordentlichen Situation aber die Mitfeier eines Wortgottesdienstes dem «privaten» Gedenken des Herrentages vorzuziehen ist.

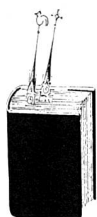
Die Zusammenarbeit der Verantwortlichen

Auch in diesem Punkt sprechen die Bischöfe aufgrund von Erfahrungen. Es hat sich gezeigt, dass die Praxis des sonntäglichen Wortgottesdienstes leicht zu Spannungen zwischen geweihten und nicht-geweihten Verantwortlichen führt, vor allem im Falle, da eine Wortgottesfeier vorgesehen ist, kurzfristig aber eine Eucharistiefeier möglich wird. Es sollte für alle selbstverständlich sein, dass die Eucharistiefeier immer den ihr gebührenden Platz erhält. Anhand von zwei Beispielen wird gezeigt (D 7), wie Anstoss erregende Vorkommnisse verhindert werden können. Eine grosse Hilfe bietet dabei die Grundordnung der Wortgottesfeier. Denn sie ist so angelegt, dass die Verbindung mit der Eucharistiefeier jederzeit ohne weiteres möglich ist. Der vorbereitete Wortgottesdienst kann, mit wenigen und durchaus machbaren Änderungen bezüglich der Aufgabe des Vorstehers, übernommen werden, so dass für die Beteiligten nicht der Frust einer vergeblichen Arbeit entstehen muss.

Damit führen die Weisungen hinein ins *Schlusswort*. Es erinnert an den verantwortungsvollen Auftrag des Vorstederdienstes und macht auf das Wohl und die Erbauung der Gemeinde aufmerksam.

Vitus Huonder

Der im Fach Liturgiewissenschaft habilitierte Theologe Vitus Huonder präsidierte die DOK-Kommission «Wortgottesfeier»



Was ist im Blick auf die Zukunft der Kirchen angesagt: Trauerarbeit um die verlorene Grösse und Bedeutsamkeit, strategisches Denken und Professionalisierung oder Pflege bewährter Traditionen? Die Beiträge des Bandes «Aussicht auf Zukunft, auf der Suche nach der sozialen Gestalt der Kirchen von morgen» präsentieren eine breite Palette von Vorschlägen, die zustimmend, teilweise aber auch kritisch auf Ergebnisse der Studie «Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz» Bezug nehmen.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Kirchen der Zukunft?

Brigitta Stoll

Ein Jahr nach dem ersten ist der zweite Kommentarband zur Studie «Jede(r) ein Sonderfall?» erschienen. Sein Thema: die praktisch-ekklesiologische Bedeutung der Studie und ihre Folgen für die Institution Kirche. Die Studie ging von der Grundannahme aus, der gesamtgesellschaftliche Trend zur Individualisierung präge auch das religiöse Verhalten einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Der zweite Kommentarband behandelt das Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Zugehörigkeit zur Institution Kirche.

Die Herausgeber Alfred Dubach und Wolfgang Lienemann haben vier weit gefasste thematische Schwerpunkte gesetzt. Eine erste Reihe von Beiträgen handelt die Frage nach den Auswirkungen der Moderne auf das Leben der Kirchen ab. Die Autoren des zweiten Hauptteils präsentieren Leitvorstellungen für kirchliches Handeln und ein Profil der Kirche der Zukunft. Mit der Kirchenmitgliedschaft verbundene Fragestellungen behandelt das dritte Kapitel. Der Band schliesst mit Beiträgen zur Optimierung kirchlichen Handelns.

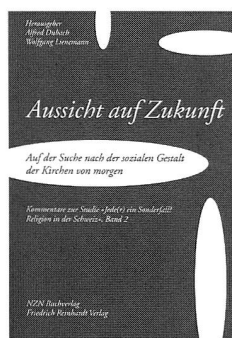
Aufhorchen lassen vor allem jene Beiträge, die Grundannahmen der Studie in Frage stellen oder zumindest in Ansätzen modifizieren. Dem Kulturosoziologen Detlev Pollock zufolge findet Religion immer noch primär im Gefüge von Familie und Ortsgemeinde statt und ist heute wie gestern stark konfessionell geprägt. Pollocks These lautet: die Kirchenbeziehung ungefähr der Hälfte der Kirchenmitglieder ist sehr viel stabiler, als dies die Studie wahrhaben will. Synkretismus oder die berüchtigte religiöse Patchwork-Mentalität sei, so Pollock, nicht Ausdruck einer individuellen Wahl religiöser und kirchlicher Elemente, sondern Anpassung an den Zeitgeist. Fazit: «Statt Individualismus herrscht Konformismus» (Seite 71).

Zuwenig Individualismus, oder besser, zuwenig radikale Beschäf-

tigung der Kirchen mit dem Phänomen Individualisierung konstatiert der Berner Praktologe Christoph Morgenthaler. Er kritisiert das Kirchenbild der Studie und vermutet nostalgische Gelüste nach einer geschlossenen, einheitlich-ausbalancierten Institution Kirche im Stil der 50er Jahre. Diese Vorstellung sei allerdings idealtypisch, hätten die Kirchen doch im Verlauf ihrer Geschichte immer wieder unterschiedliche und widersprüchliche Bewegungen freigesetzt und durchaus nicht immer nur zur Stabilisierung sozialer Verhältnisse beigetragen. Morgenthaler plädiert dafür, die emotionale Ebene des Prozesses von Pluralisierung und Individualisierung wahrzunehmen. Kollektive Trauerarbeit ist seiner Ansicht nach die unabdingbare Voraussetzung für ein wirkliches und radikales Ernstnehmen der religiösen Individualisierung. Die Kirchen könnten, so Morgenthaler, für diesen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Prozess wegweisend sein und auch die gerne verdrängten Seiten der Entwicklung ansprechen und aushalten helfen. «Denn mit der Individualisierung wäre auch zu thematisieren: der Zwang zur Individualisierung, die Normativität, zu der der

Sonderfall gerät, die Qual der Wahl, die Schwierigkeit eines Lebens mit immer sich vergrössernden Möglichkeitsüberschüssen» (Seite 284).

Dem Band ist eine breite Diskussion in Kirchgemeinden, Verbänden und Ämtern zu wünschen. Gewisse kritische Anfragen bleiben. Ich nenne deren zwei. Die Beiträge bleiben gelegentlich auf einer analytisch-unverbindlichen Ebene stehen. Wenn etwa mehrfach die Forderung nach Aufwertung der Freiwilligenarbeit in den Kirchen gestellt wird, ist das gewiss richtig. Aber wieso fehlt in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die politische Debatte zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit? Eine klare Haltung der Kirchen wäre hier wichtiger als die erneute, unverbindliche Feststellung der Wichtigkeit von kirchlicher Freiwilligenarbeit. Störend aufgefallen ist, dass sechzehn Autoren, aber keine Autorin am Kommentarband mitgearbeitet haben. Angesichts der Brisanz der behandelten Themen ist das mehr als ein kosmetischer Schönheitsfehler (gewiss aber kein Omen für die Zukunft der Kirchen!).



Alfred Dubach, Wolfgang Lienemann (Hg.): Aussicht auf Zukunft, Auf der Suche nach der sozialen Gestalt der Kirchen von morgen, Kommentare zur Studie «Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz», Band 2, NZN-Verlag/Friedrich-Reinhardt-Verlag 1997, 358 Seiten, Fr. 38.-.

Amtlicher Teil

Die Wortgottesfeier

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) approbierte in ihrer 100. Sitzung am 17. Juni 1997 das liturgische Buch «Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien». Die nachstehend abgedruckten Weisungen der Deutschschweizer Bischöfe zu den sonntäglichen Wortgottesfeiern bilden mit der im Rituale vorgegebenen Grundordnung der Wortgottesfeier am Sonntag und den entsprechenden Vorlagen eine Einheit. Diese Weisungen treten mit der hier vorliegenden Veröffentlichung in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» in Kraft. Das Rituale «Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien» erscheint in den nächsten Wochen und kann über das Liturgische Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich, bezogen werden. Der vorstehende Artikel von Dr. Vitus Huonder, Präsident der DOK-Kommission «Wortgottesfeier», gibt einen kommentierenden Einblick in die neuen Weisungen der Deutschschweizer Bischöfe zur sonntäglichen Wortgottesfeier.

Weisungen, erlassen von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz

Die christliche Sendung umfasst alle Bereiche des menschlichen Lebens. Daher ist die Kirche eine Gemeinschaft mit vielfältigen Aufgaben. Ihre Glieder sind dazu berufen, ihre Verantwortung für die Verkündigung (Martyria), den Gottesdienst (Leiturgia) und die Lebenshilfe (Diakonia) wahrzunehmen.

In den folgenden Überlegungen steht der sonntägliche Gottesdienst der Gemeinde (Pfarrei) oder einer Gemeinschaft im Vordergrund. Er darf nicht aus der umfassenden Sendung der Kirche, welche die Liebe zu Gott und dem Nächsten einschliesst, herausgelöst werden. Die liturgische Feier wird sich im geschwisterlichen Umgang der Getauften unter sich und mit andersdenkenden Menschen bewähren müssen.

Seit längerer Zeit beschäftigt die Zukunft der Eucharistiefeier am Sonntag viele Pfarreien und Gemeinschaften. Sie bekommen den Priestermangel mehr und mehr zu spüren. Schon werden an Stelle der Messfeier oft Wortgottesdienste gehalten.

Nach einigen Jahren der Erfahrung mit diesen Feiern zeichnen sich neue Erfordernisse ab, vor allem zeigt sich, dass eine verbindliche Gottesdienstordnung notwendig ist. Mit dem vorliegenden Liturgischen Buch «Die Wortgottesfeier» möchten die Bischöfe all jenen Frauen und Männern, die mit der Leitung von sonntäglichen Wortgottesdiensten beauftragt sind, eine Grundordnung in die Hand geben. Auf diese Weise wird die Einheit der Ortskirche bewahrt und die Communio, die Zusammengehörigkeit der Pfarreien und religiösen Gemeinschaften unter der Leitung des Bischofs, gefördert und geschützt.

■ A. Der christliche Sonntag

1. Jesus Christus sammelt die Menschen zum Gottesvolk des Neuen Bundes

Jesus Christus sammelt die Menschen und führt sie zur Gemeinschaft mit Gott und untereinander (vgl. Joh 17,20–23). Er ruft sie in seine Nachfolge (vgl. Mk 1,16–20; Lk 8,1–3). Denn Leben mit ihm ist Leben in Fülle (vgl. Joh 10,10). Er stiftet Versöhnung (vgl. Lk 23,34; Joh 11,52) und gibt dafür am Kreuz sein Leben hin. Beim Letzten Abendmahl nimmt er dieses Lebensopfer im Zeichen des gebrochenen Brotes und des Kelches des Neuen Bundes vorweg und vertraut den Aposteln die Feier des Gedächtnisses seines Todes und seiner Auferstehung an (vgl. 1 Kor 11,23–25). In ihr wirkt er kraft des Heiligen Geistes weiter.

2. Die österliche Gemeinde versammelt sich zum Brechen des Brotes

Nach Ostern halten die Jünger fest an der Lehre der Apostel, an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten (vgl. Apg 2,42). Bei der Vertiefung in das Wort der Heiligen Schrift und beim Herrenmahl erfahren sie die Nähe des auferstandenen Christus, wie es die Erzählung von Emmaus festhält (vgl. Lk 24,13–35). Jesus, durch Leiden und Tod zur Auferstehung gelangt, wird in der Kraft seines Geistes gegenwärtig und schenkt sich den Seinen. Die Feier seines Gedächtnisses wird zur Grundlage und zum Ausgangspunkt für das christliche Leben im Alltag.

3. Die Christen feiern am Sonntag die Eucharistie

Das Vorbild der jungen christlichen Gemeinde ist richtungweisend für die Kirche. Heute noch begehen die Christen im

sonntäglichen Gottesdienst «den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist» (Embolismus im Hochgebet I–III). Sie sammeln sich um den Priester, der durch die Weihe in besonderer Weise mit Jesus und seinen Aposteln verbunden ist. Auf diese Weise mit der ganzen Kirche vereint, sagen sie Gott Dank für alle seine Gaben und feiern das Paschamysterium, das heisst die Erlösung durch Jesus Christus. Sie gedenken in Freude der Neuschöpfung, die mit der Auferstehung des Herrn begonnen hat, und schauen nach dem Leben der kommenden Welt aus. Wie die Jünger von Emmaus lassen sie sich das Wort der Heiligen Schrift darlegen und nehmen an der Mahlgemeinschaft teil. Die Verbundenheit mit Gott und untereinander wird gestärkt, die Einheit der Kirche erneuert und gefördert, das Leben der Getauften genährt. Daher sagt schon eine Kirchenordnung aus dem dritten Jahrhundert: «Lasst euch also, da ihr Glieder Christi seid, nicht von der Kirche trennen, indem ihr nicht zusammenkommt... lasst nicht zu, dass die Glieder ihren Retter nicht kennen oder ihm fremd werden, und lasst nicht zu, dass sein Leib auseinandergerissen und zerstreut wird» (Didaskalie 2,59,1–3).

■ B. Die Feier des Sonntags in der heutigen Zeit

1. Die Freizeit hat einen hohen Stellenwert

Der Mensch hat sich in unseren Verhältnissen viel freie Zeit ausbedungen. Zwei arbeitsfreie Tage in der Woche sind für viele zur Regel geworden. Der Pflege der Gemeinschaft in Familie und Gesellschaft wird grosse Bedeutung beigemessen. Freizeitgestaltung, Sport und Entspannung haben einen ersten Stellenwert. In dieser Entwicklung muss auch die Sorge um die kirchliche Gemeinschaft ihren Platz finden.

2. Die Pflege der Glaubensgemeinschaft ist wichtig

Die verfügbare Freizeit soll dem Christen helfen, die Feier des Sonntags als Tag der Auferstehung Christi ungehinderter zu begehen und die Gemeinschaft im Sonntagsgottesdienst bewusst zu pflegen. Dies ist um so wichtiger, als der Mensch in seiner von der Technik geprägten Welt leicht vergisst, dass er sein Leben und die ganze Schöpfung Gott verdankt. Er erkennt nicht selten die Bedeutung des gemeinschaftlichen Betens und Feierns. Oft sucht er Gott nur in sich selbst und in der Natur.

Der Christ aber wird sich besonders der Gegenwart Gottes in der Versammlung des Volkes Gottes, in den Schriften

AMTLICHER TEIL

der Offenbarung und in den Feiern der Kirche bewusst (vgl. Liturgiekonstitution, Artikel 7). Für ihn stehen Vergnügen, Leistungssport und Unterhaltung jeder Art nicht im Mittelpunkt der Freizeit. Er nimmt es auch nicht einfach hin, dass der Sonntag mehr und mehr zu einem Arbeitstag wird.

3. Die Erschwernisse dürfen nicht entmutigen

Der wachsende Individualismus in unserer Gesellschaft kann sich auf die gemeinsame Feier des Sonntags negativ auswirken und das Leben der Pfarrei gefährden. Viele Gemeindeglieder erfahren nicht mehr die Kraft einer tragenden Gottesdienstgemeinschaft.

Das Problem des zunehmenden Priestermangels macht zusätzlich zu schaffen. In vermehrter Masse müssen Gemeinden auf die sonntägliche Eucharistiefeier verzichten. Dies führt dazu, dass sich ihre Glieder zerstreuen. Einige suchen in der näheren oder weiteren Umgebung nach der Möglichkeit, eine Eucharistie mitzufeiern. Andere bleiben deswegen dem Gottesdienst fern. Diese Probleme dürfen nicht entmutigen. Sie müssen Anlass zu einer intensiveren Suche nach Lösungen und Hilfen werden.

■ C. Der Gemeindegottesdienst am Sonntag

1. Jede Gemeinde lebt vom Sonntagsgottesdienst

Die sonntägliche Eucharistiefeier hat für das christliche Leben grundlegende Bedeutung. Die Gemeinschaft der Getauften verarmt und zerfällt, wenn ihre Glieder nicht regelmässig zusammenkommen, das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn begehen, sich öffnen für das, «was die Menschen bewegt», und mit ihnen «ihre Trauer und Angst, ihre Freude und Hoffnung teilen» (Hochgebet für Messen für besondere Anliegen III). Daher sind nach wie vor Anstrengungen zu machen, dass jede Pfarrei die Eucharistie feiern kann.

2. Die Häufigkeit der Eucharistiefeiern ist zu überprüfen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gab es für die Teilnahme an der Eucharistiefeier viele Möglichkeiten vom Samstagabend bis zum Sonntagabend. Die Entwicklung der letzten Jahre erfordert eine Überprüfung dieser Häufigkeit der Messfeier. Die Gottesdienste sind jedenfalls so zu planen, dass jede Pfarrei eine sonntägliche Eucharistie feiern kann. Pfarreien mit einem Priester am Ort sollen mit jenen ohne Priester zusammenar-

beiten. Dies wird dort einfacher sein, wo Pfarreien in einem Verband zusammengeschlossen sind. Offenheit und Entgegenkommen sind aber auch in den anderen Pfarreien und Gemeinschaften notwendig, damit die sonntäglichen Eucharistiefeiern in einem regional ausgewogenen Mass an verschiedenen Orten möglich werden.

Zu überlegen ist auch, ob sich verschiedene Gemeinschaften an einem Ort zum Gottesdienst versammeln können.

3. Die Beanspruchung des Priesters soll angemessen sein

Der Priester kann auch an einem Sonntag die Eucharistie nicht beliebig oft feiern. Die Weisungen der Bischöfe und die Normen des Kirchenrechts sind zu beachten. «Mit Ausnahme der Fälle, in denen es nach Massgabe des Rechts erlaubt ist, mehrmals am selben Tag die Eucharistie zu zelebrieren oder zu konzelebrieren, ist es dem Priester nicht erlaubt, mehr als einmal am Tag zu zelebrieren (§ 1). Wenn Priestermangel besteht, kann der Ortsordinarius zugestehen, dass Priester aus gerechtem Grund zweimal am Tag, ja sogar, wenn eine seelsorgliche Notlage dies erfordert, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen auch dreimal zelebrieren (§ 2)» (CIC can. 905).

Die Rücksichtnahme auf die konkreten Umstände lässt möglicherweise nicht einmal das Höchstmass der offiziellen Regelung zu. Vor allem ist darauf zu achten, dass der Priester den Pfarreiangehörigen oder den Mitgliedern einer Gemeinschaft auch nach dem Gottesdienst noch zur Verfügung stehen kann.

4. Die Koordination ist notwendig

Das Problem einer besseren Koordination der Eucharistiefeiern wurde schon lange erkannt, ist aber bis heute nicht befriedigend gelöst. Die Dekanate sollen diese wichtige Aufgabe vermehrt an die Hand nehmen. Sie werden Ordenspriester um ihren Dienst bitten. Sie werden auch Priester der fremdsprachigen Missionen, so weit es ihnen zeitlich möglich ist und sie einer mehrsprachigen Feier vorstehen können, in die Planung einbeziehen. Sie werden ebenso Priester im Ruhestand, deren Gesundheitszustand einen Einsatz noch erlaubt, um ihre Verfügbarkeit ersuchen.

Bei der Koordination ist darauf zu achten, dass die gleichen Priester in regelmässigen Abständen den Gottesdienst am gleichen Ort leiten können.

5. Der Wortgottesdienst ist ein Gemeindegottesdienst

Die Pfarrei soll auch dann am Sonntag zusammenkommen, wenn keine Eucharistie

gefeiert werden kann. Unter diesen Umständen wird ein Wortgottesdienst in der Form der Wortgottesfeier, gegebenenfalls einer Laudes oder einer Vesper, den Christen helfen, miteinander zu beten. Gott in seinem Wort zu begegnen, ist ein Geschenk, dessen sich die Gemeinde oft zuwenig bewusst wird. Das Zweite Vatikanische Konzil betont: «Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste... an den Sonntagen und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht» (Liturgiekonstitution, Artikel 35,4). Unter der Leitung des Diakons oder der dazu ausgebildeten und beauftragten Laien (besonders Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten) kommt die Gemeinde zusammen, hört auf das Wort der Heiligen Schrift, preist den Vater im Himmel und erbittet Hilfe und Segen für ihr Leben, für das Wirken der Kirche und für die ganze Welt. Denn Jesus Christus ist nicht nur in den eucharistischen Gaben gegenwärtig, sondern auch in seinem Wort, «da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden» (Liturgiekonstitution, Artikel 7). So wird der Wortgottesdienst in der gegenwärtigen Situation zur Chance, sowohl den Wert des Wortes Gottes als auch der Eucharistie neu zu entdecken. Es bleibt Ziel und Aufgabe der Kirche, darauf hinzuwirken, dass jede Pfarrei oder Gemeinschaft auch in Zukunft ihre sonntägliche Eucharistie feiern kann.

6. Der Sonntagsgottesdienst ist Höhepunkt aller Gebete und Feiern der Gemeinde

Im Vordergrund dieser Überlegungen steht das Anliegen der allsonntäglichen liturgischen Feier der Gemeinde. Doch darf dieser Gottesdienst nicht getrennt vom täglichen gemeinsamen und privaten Beten betrachtet werden. Er ist vielmehr Höhepunkt des Gebetes des einzelnen und all jener Liturgien, welche die Gemeindeglieder durch die Woche hindurch täglich zusammenführen. Auch an Orten ohne Priester dürfen sie nicht fehlen. Dabei steht der Gottesdienstversammlung neben werktäglichen Wortgottesfeiern auch der Reichtum des Stundengebetes zur Verfügung, insbesondere der Laudes und der Vesper.

■ D. Leitlinien für die Wortgottesfeier am Sonntag

1. Erschliessung der Vielfalt der Gottesdienstformen

Die Kirche kennt eine Vielfalt von Gottesdienstformen wie Eucharistiefeiern, Wortgottesfeiern, Stundengebet, Eucharistische Anbetung, Andachten, Rosenkranz und Segnungen. Je vertrauter die Pfarrei

mit dieser Vielfalt ist und je besser sie die Eigenart und den Eigenwert der einzelnen Gottesdienste erkennt, desto besser ist sie auf jene Situation vorbereitet, in der sie eine Eucharistie seltener mitfeiern kann. Es ist Aufgabe der Seelsorger, in den Pfarreien eine entsprechende Glaubensbildung zu fördern und die Vielfalt der Feiern zu pflegen.

2. Vertiefung der biblischen Spiritualität

«Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst...» (Konstitution über die göttliche Offenbarung, Artikel 21). Mit diesem markanten Satz unterstreicht das Zweite Vatikanische Konzil die Bedeutung des Wortes Gottes für das Leben der Getauften. Daher sind Anstrengungen zu unternehmen, damit im Volk Gottes die biblische Spiritualität gefördert und vertieft wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Wertschätzung der Wortgottesfeier.

Eine Gemeinde versammelt sich auch in einem Wortgottesdienst wahrhaft um den Herrn. Die Verkündigung der Botschaft der Bibel und die Bereitschaft, sie im Herzen zu empfangen, schenkt Gottes Gnade. Wie der Herr einst durch sein Wort heilte, Sünden vergab und zum Leben erweckte, so wirkt dieses Wort heute noch als «Gottes Kraft zum Heil für jeden, der glaubt» (Konstitution über die göttliche Offenbarung, Artikel 17).

Daher muss dem Wort Gottes in der Liturgie genügend Raum gegeben werden. Menschliche Worte dürfen es nicht an den Rand drängen oder gar übertönen. Der Vortrag der Heiligen Schrift soll sorgfältig vorbereitet und gepflegt werden.

3. Wahrung der Eigenart der Wortgottesfeier

Jede Liturgie der Kirche hat ihre Eigenart und ihre besondere Bedeutung und führt zur Begegnung mit Gott. Dabei ist die Einheit der liturgischen Formen zu bewahren.

In der Eucharistiefeier gehören das Hochgebet und die Kommunion wegen der Einheit von Opfer- und Mahlfeier zusammen. Das wird besonders dann deutlich, wenn nicht nur das eucharistische Brot, sondern auch der Kelch gereicht wird, ein Anliegen, dem besser entsprochen werden müsste. Krankenkommunion und Wegzehrung sind begründete Ausnahmen.

Für die Wortgottesfeier und andere Wortgottesdienste bedeutet dies, dass sie in der Regel ohne Kommunion gehalten werden, wie die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz dies 1987 für die Sonntage bestimmt hat, an denen auch eine Eucharistie gefeiert wird. Dadurch wird die

Bedeutung der Heiligen Schrift betont: die Gegenwart Christi in seinem Wort. Mit der Spendung der Kommunion kann die Eucharistiefeier als das Opfermahl Jesu Christi nicht ersetzt werden. Daher sind alle Pfarreien zu unterstützen, die an der Wortgottesfeier ohne Spendung der Kommunion festhalten.

Das Besondere einer Feier zeigt sich auch in den Gebeten und Gesängen. So sind das Sanctus und das Agnus Dei für die Eucharistiefeier typisch und gehören nicht in einen Wortgottesdienst. Auch ein eucharistisches Hochgebet unterscheidet sich wesentlich vom Gebetsformular eines Wortgottesdienstes. Es wäre falsch, bei der Wortgottesfeier Gebetsvorlagen zu benutzen, die ein eucharistisches Hochgebet vortäuschen, um den Unterschied zu einer Messfeier zu verwischen. Das liturgische Buch «Die Wortgottesfeier» bietet diesbezüglich zuverlässige Texte und Hinweise an.

4. Verantwortung und Beauftragung für die Wortgottesfeier

Die Verantwortung für die Wortgottesfeier am Sonntag liegt beim Bischof. Er überträgt die Durchführung der Liturgie einem Diakon oder einem für die Seelsorge beauftragten Laien.

Im Falle einer Notsituation (etwa wenn ein Priester unverhofft ausfällt) können auch geeignete Ordensleute, Lektoren, Mitglieder von Liturgiegruppen, Kommunionhelfer oder Katecheten im Nebenamt mit der Wortgottesfeier beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese Personen einen Ausbildungskurs besucht haben sowie vom Bischof bestätigt sind. Diese Regel gilt auch dann, wenn der Pfarrer für kürzere Zeit ortsabwesend ist und ihn kein Priester, Diakon oder in der Seelsorge hauptamtlich tätiger Laie vertreten kann. In den Diözesen sind daher Kurse für Gottesdienstleitung durchzuführen.

5. Wortgottesfeier in der eigenen Pfarrei oder Eucharistiefeier in der Nachbarschaft?

Die Erfahrung zeigt, dass der Wunsch nach der Teilnahme an einer Eucharistiefeier einige Gemeindeglieder zu deren Besuch in näherer oder weiterer Umgebung veranlasst. Das ist eine Möglichkeit, auf die das Direktorium «Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester» der Kongregation für den Gottesdienst von 1988 hinweist. «Doch sollte im Interesse der eigenen Gemeinde, die es lebendig zu erhalten gilt, dem Gottesdienst am Ort der Vorzug gegeben werden» (Unser Sonntag. Pastoral schreiben der Schweizer Bischöfe, S. 34). Bemerkenswert ist, dass das Kir-

chenrecht die Teilnahme an einer Eucharistiefeier in der Nachbarschaft nicht verlangt, sondern den Wortgottesdienst in der Pfarrkirche empfiehlt (CIC can. 1248 § 2). Der Katechismus der Katholischen Kirche übernimmt diesen Passus wörtlich (2183).

Dies darf nicht als Geringschätzung der Eucharistiefeier missverstanden werden. Wichtig ist vielmehr, dass in jeder Pfarrei und in jeder religiösen Gemeinschaft der Sonntag als Tag der Auferstehung Christi gemeinsam gefeiert wird.

6. Wortgottesfeier und Sonntagsgebot

Die Mitfeier der sonntäglichen Eucharistie gehört zur priesterlichen Berufung und Würde des Christen. Darauf macht die Kirche aufmerksam, wenn sie von der Verpflichtung der Gläubigen zur Teilnahme an der Messfeier spricht (vgl. CIC can. 1247; can. 1248 § 1).

Tritt in einer Pfarrei aus den hier beschriebenen Gründen die Wortgottesfeier an die Stelle der Eucharistiefeier, erfüllen die Gläubigen durch die Teilnahme daran den Sinn des kirchlichen Gebots der Sonntagsheiligung: «Wenn wegen Fehlens eines geistlichen Amtsträgers oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier unmöglich ist, wird sehr empfohlen, dass die Gläubigen an einem Wortgottesdienst teilnehmen, wenn ein solcher in der Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gemäss den Vorschriften des Diözesanbischofs gefeiert wird...» (CIC can. 1248 § 2).

7. Zusammenarbeit und gegenseitige Achtung

Die gute Zusammenarbeit und die gegenseitige Achtung der Priester, der Diakone und der in der Seelsorge tätigen Laien (Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten) sind immer Voraussetzung für das fruchtbare Wirken der Kirche angesichts der Grösse und Würde des Gottesdienstes. In dieser besprochenen Situation wird sich dieser Grundsatz besonders bewähren müssen. Es braucht Respekt vor der Kompetenz und der Zuständigkeit des jeweiligen Seelsorgers.

Ein Beispiel: Leben Priester im Ruhestand in einer Gemeinde, in der ein Diakon oder ein in der Seelsorge tätiger Laie (Pastoralassistentin/Pastoralassistent) Leitungsaufgaben in der Pfarrei wahrnimmt, werden sie auf die Zuständigkeit der oder des Verantwortlichen achten und ihre Verfügbarkeit für die Eucharistiefeier mit ihr oder mit ihm besprechen und planen.

Ein weiteres Beispiel: Ist ein Priester Gast in einer Pfarrei ohne Priester vor

Ort, wird er sich mit dem verantwortlichen Laien (Pastoralassistentin/Pastoralassistent) rechtzeitig in Verbindung setzen. Dann kann möglich werden, eine nicht vorgesehene Eucharistiefeier anzubereiten, in die die vorbereitete Wortgottesfeier eingebaut wird. In diesem Fall steht dem Priester gemäss der liturgischen Ordnung die Leitung des Gottesdienstes zu. Die übrigen Dienste bleiben so verteilt, wie sie für den Wortgottesdienst vorgesehen sind. Darin zeigt sich die Offenheit einer Pfarrei gegenüber der Gesamtkirche, ohne dass sie dadurch ihre Eigenart verliert.

Die Liturgie ist «die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» (Liturgiekonstitution, Artikel 14). Sie bedarf besonderer Sorgfalt und Pflege. Wer sie leitet, übernimmt eine grosse Verantwortung für das Wohl einer Pfarrei oder einer Gemeinschaft. Deshalb ist es den Bischöfen ein Anliegen, auch die Liturgie

der sonntäglichen Wortgottesfeier so zu ordnen und vorzulegen, dass diese Quelle nicht versiegt und dass alles «zum Frieden und zum Aufbau» (Röm 14,19) der Gemeinde beiträgt.

Für die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz:

Weihbischof Dr. Peter Henrici,
Präsident

■ Quellenverzeichnis

Unser Sonntag, Pastoral Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz, Dezember 1981.

Das Geheimnis der Eucharistie. Pastoral Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz, November 1984.

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester. Richtlinien, verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987), in: SKZ 37/1987.

Direktorium der Kongregation für den Gottesdienst «Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester», 2. Juni 1988.

Dokumentation

Sparen zu Lasten derjenigen, die schon verloren haben?

Die Absicht, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung um 3%, in einigen Fällen um 1% zu kürzen, ist auf den ersten Blick verständlich angesichts des riesigen Defizits in der Bundeskasse und angesichts der Schulden der Arbeitslosenversicherung (7,7 Milliarden).¹ Es scheint richtig zu sein, dass alle einen kleinen Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen leisten. Bei genauerem Hinsehen wird klar, dass der Sparvorschlag für die Betroffenen nicht unbedeutend ist. Er trifft jene, die schon einen Teil ihres Einkommens verloren haben. Durch eine weitere Massnahme werden die Arbeitslosen nochmals bestraft: Die «zumutbare Arbeit» wird so festgelegt, dass auch eine solche Arbeit noch zumutbar ist, die nur zu zwei Dritteln des ursprünglichen Gehalts entlohnt wird. Darüber hinaus bestärken diese Massnahmen das geringe Ansehen Arbeitsloser in der Bevölkerung («die Arbeitslosen sind Profiteure, also kann man ihr Taggeld problemlos kürzen»). Immer mehr Menschen werden durch die Sparmassnahmen von der Fürsorge abhängig (Beispiel: Eine Familie, die ursprünglich mit 5000 Franken lebte, wird Mühe haben,

mit 3400 Franken auszukommen). Der vorliegende dringliche Bundesbeschluss schwächt die Arbeitslosenversicherung, die sicherstellen muss, dass die Zeit zwischen Entlassung und neuer Stelle möglichst kurz ist und die ökonomische Sicherheit gewahrt bleibt. Der Bundesbeschluss ist ein Beweis für die Phantasielosigkeit des Gesetzgebers. Wenn es sich als ungünstig erweist, die Sozialabgaben zu erhöhen, müssen alle Steuerzahler die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sicherstellen (die Rentner profitieren auch von der Arbeit der anderen). Eine Alternative wäre die Einführung einer Börsengewinnsteuer. Angesichts der historischen Börsengewinne der letzten Monate sind die vorgeschlagenen Sparmassnahmen lächerlich – um nicht zu sagen völlig ungerecht.

Lausanne, 22. August 1997

*Kommission für Kirche und
Gesellschaft des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes*

¹ Dringlicher Bundesbeschluss Arbeitslosenversicherung, Volksabstimmung vom 28. September 1997.

Pastoral

Neue Bibelübersetzungen – ein Überblick

Nachdem 1980 die Einheitsübersetzung (EÜ), 1982 die Gute Nachricht. Die Bibel in heutigem Deutsch (GN 84) und 1984 die Revision der Lutherbibel (Luther 84) erschienen waren, herrschte im Bereich der grossen, weitverbreiteten Bibelübersetzungen im deutschen Sprachraum mehr als ein Jahrzehnt Ruhe.

Immerhin erschienen Übersetzungen von Einzelpersonen und Gruppen, denen das Ringen um ein möglichst urtext-nahes Deutsch gemeinsam war: 1988 veröffentlichte ein Kreis rund um Josef Hainz das Münchner Neue Testament (MNT), eine Studienübersetzung, und 1989 erschien das Neue Testament, übersetzt von Fridolin Stier (Stier). 1992 schliesslich wurde die Verdeutschung der Schrift von Martin Buber und Franz Rosenzweig (Buber/Rosenzweig) neu aufgelegt und durch eine preis-

Abkürzungen

EÜ: Die Bibel. Einheitsübersetzung, Katholische Bibelanstalt, Stuttgart 1980.

GN 84: Die Bibel in heutigem Deutsch. Die gute Nachricht des Alten und Neuen Testaments, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1984.

GN 97: Gute Nachricht Bibel. Altes und Neues Testament, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1997.

ZB 96: Die Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes. Die Psalmen, Verlag der Zürcher Bibel, Zürich 1996.

HfA: Hoffnung für alle. Die Bibel, Brunnen Verlag, Basel und Giessen 1996.

MNT: Münchener Neues Testament. Studienübersetzung, Patmos Verlag, Düsseldorf 1988.

Stier: Das Neue Testament. Übersetzt von Fridolin Stier, Kösel-Verlag und Patmos Verlag, München und Düsseldorf 1989.

Buber/Rosenzweig: Die Schrift. Verdeutscht von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1992.

werte Ausgabe weiten Kreisen zugänglich gemacht.

Seit 1996 sind aber wieder die grossen, weit verbreiteten Übersetzungen an der Reihe: Der Brunnen-Verlag veröffentlichte 1996 Hoffnung für alle (HfA), von der revidierten Zürcher Bibel (ZB 96) erschienen im gleichen Jahr die Evangelien und die Psalmen und 1997 brachte die deutsche Bibelgesellschaft die Gute Nachricht Bibel (GN 97) auf den Markt, eine Revision der GN 84.

Eine differenzierte und detaillierte Würdigung und Kritik dieser grossen Neuausgaben ist an dieser Stelle nicht möglich. Eher geht es um eine Einführung und um erste Einschätzungen.

■ Die Seligpreisung der Armen im Geiste

Ein «klassisches» und immer wieder diskutiertes Problem ist die Übersetzung des «makarios» in den sogenannten «Seligpreisungen», wobei der Glückwunsch an die Armen bei Matthäus (Mt 5,3) mit dem Zusatz «en pneumat» noch eine zusätzliche Schwierigkeit bietet. Ein weiterer Kernbegriff ist die «basileia ton ouranon», das «Himmelreich». Wie gehen die neuen Übersetzungen mit diesem schwierigen Vers um?

HfA: *Glücklich sind, die erkennen, wie arm sie vor Gott sind, denn Gottes Herrschaft und Herrlichkeit gehört ihnen.* Dazu die Anmerkung zum ersten Wort: «Wörtlich: Glückselig, glücklich zu preisen.»

ZB 96: *Selig die Armen im Geist – ihnen gehört das Himmelreich.*

GN 97: *Freuen dürfen sich alle, die nur noch von Gott etwas erwarten – mit Gott werden sie leben in seiner neuen Welt.* Zu ... *die nur noch* wird angemerkt: «Wörtlich *die Armen in bezug auf den Geist*» und auf die Sacherklärungen verwiesen. Und zur Übersetzung ... *mit Gott werden sie* heisst es in der Fussnote: «wörtlich *Ihrer ist die Herrschaft der Himmel*», wobei mit einem * auf die Begriffserklärung zu «Herrschaft» verwiesen wird. Die Sacherklärung zu den Seligpreisungen bringt wichtige Klärungen zum Stichwort «arm im Geist»: «Entsprechend der Bedeutungsbreite... im Hebräischen durchdringen sich zwei Bedeutungen «arm/arm an Lebenskraft» aufgrund wirtschaftlicher Not und gesellschaftlicher Ausgrenzung (= mutlos, verzweifelt) und: «gebeugt/gottergeben in der Gesinnung» (demütig, alles von Gott erhoffend). Der Ausdruck «arm in bezug auf den Geist» spielte damals in der Gemeinschaft von Qumran eine wichtige Rolle.» Noch ausführlicher bettet der Anhang das Stichwort «Königsherrschaft (Gottes)» in einen gesamtbiblischen und geschichtli-

chen Zusammenhang ein und rechtfertigt die unterschiedlichen Wiedergaben mit «Gott richtet seine Herrschaft auf», «Gott vollendet sein Werk» oder «Gottes neue Welt». Eigens erwähnt wird, dass Matthäus, «um nach jüdischer Sitte das Wort «Gott» möglichst nicht auszusprechen, vorwiegend von der «Herrschaft des Himmels» (spricht), was in dieser Übersetzung, da es für uns missverständlich ist, nicht nachgeahmt wird».

Im wesentlich kürzeren Anhang von HfA wird das Stichwort nicht aufgenommen. Auch die Wiedergabe von «basileia ton ouranon» mit dem Doppelausdruck «Gottes Herrschaft und Herrlichkeit» bleibt unkommentiert und entspringt offensichtlich keiner Grundsatzentscheidung, wird der gleiche Ausdruck doch anderswo mit «Herrschaft Gottes» (3,2) oder «Reich Gottes» (5,10) übersetzt. Letzteres ist auch deshalb bemerkenswert, weil damit der von Matthäus bewusst hergestellte Stichwortzusammenhang zwischen der ersten und der letzten Seligpreisung unsichtbar gemacht wird.

Die ZB 96 verzichtet ganz auf einen Anhang und bringt lediglich ein paar wenige textkritische Anmerkungen. Leserinnen und Leser sind fast auf den Text allein angewiesen – die einzige Lesehilfe besteht in den Verweisen auf Parallelstellen.

Ich runde diese erste Stichprobe mit einem kurzen Vergleich mit der GN 84 und der EÜ ab. In der GN 84 lautete Mt 5,3: *«Freuen dürfen sich alle, die nur noch von Gott etwas erwarten und nichts von sich selbst; denn sie werden mit ihm in der neuen Welt leben.»* Die Revision hat hier (wie an vielen anderen Stellen) eine Verdeutlichung des Textes zurückgenommen («und nichts von sich selbst»). Und sie hat die Übersetzung wieder stärker der formalen Struktur des Urtextes angenähert. Es wird deutlich erkennbar, dass es sich um einen Zuspruch handelt. Schliesslich macht sie mit den beiden Anmerkungen auf andere, «wörtlichere» Übersetzungsmöglichkeiten aufmerksam und weist auf den Anhang hin, wo das Stichwort «Seligpreisungen» neu aufgenommen und dem Thema «Herrschaft Gottes» wesentlich mehr Platz eingeräumt worden ist.

Die EÜ übersetzt Mt 5,3: *«Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich»* und merkt an: «Wörtlich: die im Geist Armen. Gemeint sind Menschen, die wissen, dass sie vor Gott nichts vorweisen können, und die daher alles von Gott erwarten.» Zum Stichwort «Himmelreich» bietet sie bei 4,17 eine Anmerkung, die festhält, dass ««Himmel» ... eine im Judentum übliche Umschreibung für den Namen Gottes» ist.

■ Ein erster Vergleich

Eine Auswertung der Stichprobe ergibt: Die ZB 96 bemüht sich, die einzelnen griechischen Wörter und die sprachliche Struktur der Seligpreisung möglichst beizubehalten. Damit steht sie in der Tradition der «Zwingli Bibel», die für ihre Präzision hohe Wertschätzung geniesst. Dass aber kein Bemühen um Exaktheit um Entscheidungen herumführt, zeigt sich an der Übersetzung von *basileia* mit «Reich». «*Basileia*» leitet sich her von «*basileus*» (König) und könnte deshalb auch mit «Königtum» übersetzt werden (so Stier). Das weckt ganz andere Assoziationen, selbst wenn man «Himmelreich» nicht mit dem «Dritten Reich» und das «Königtum» nicht mit dem britischen Königshaus verbindet... Das von den Verantwortlichen als fast «objektive Grösse» ins Feld geführte Übersetzungsprinzip der «Treue zum griechischen Urtext», flankiert mit den Hinweisen auf die angestrebte «Genauigkeit», die zu wahrer «Fremdheit» des Bibeltextes und ein «Sprachniveau...», wie es in der hochsprachlichen Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts gehalten wird» (H. Weder in der Pressemappe), erweist sich als durchaus relatives, von Vorentscheidungen und Vorlieben nicht unabhängiges Prinzip. Was die Ausstattung der vorliegenden Teilübersetzung betrifft, so ist ihr eine hohe ästhetische Qualität zu attestieren. Allerdings geht diese, wegen der sehr kleinen und feinen Schrifttype, auf Kosten der Brauchbarkeit (z. B. zum Vorlesen im Gottesdienst). Der Verzicht auf Anmerkungen zum Verständnis, Einführungen, Übersetzungsvarianten oder einen kommentierenden Anhang verstärkt den Eindruck, man habe einen objektiven, aus sich selbst heraus verständlichen Bibeltext vor sich und erinnert an das reformatorische Prinzip des «sola scriptura» (die Bibel allein).

Die GN 97 geht entschieden andere Wege. Sie knüpft zwar gegenüber der GN 84 wieder deutlicher an das «Bibeldeutsch» an, aber sie bemüht sich nach wie vor um «heutiges Deutsch» und ist auch insofern sachlich (nicht nur sprachlich) «modern», als sie Leserinnen und Leser an der Pluralität der Übersetzungsmöglichkeiten, aber auch an den Voraussetzungen und Grundentscheidungen der Übersetzerinnen und Übersetzer teilhaben lässt. Die GN 97 lässt die Leser mit dem Text nicht allein, sondern gibt Lesehilfen von hoher Qualität. Wenn das Nachwort die Übersetzung als «kommunikativ» charakterisiert, dann kann dies nicht nur auf den «Übersetzungstyp» beschränkt werden, sondern trifft auch den Stil der Übersetzer und Übersetzerinnen und Herausgeber: Sie

geben sich als Vermittler zu erkennen und machen sowohl die Schwierigkeiten des Vermittlungsprozesses als auch ihre Grundentscheidungen kenntlich. Die GN 97 ist, wie schon die GN 84, ein Lese- und Arbeitsbuch; die Vorlesbarkeit (z. B. im Gottesdienst) steht nicht im Vordergrund. Deshalb kann sie sich ein recht aufwendiges System von Anmerkungen, Verweisezeichen, Sacherklärungen usw. leisten, das jenen, die es wünschen, viel Zusatzinformationen vermittelt.

HfA schlägt einen dritten Weg ein, indem zwar (in der Pressemappe zur Präsentation) ebenfalls das Prinzip der «dynamischen Äquivalenz» genannt und die Verständlichkeit betont wird, aber abgesehen von einem eher bescheidenen Anhang mit Sacherklärungen und gelegentlichen Hinweisen auf wörtlichere Übersetzungen und Parallelstellen wenig Lesehilfen geboten werden. Auch der (frei?)kirchliche Hintergrund der Übersetzung bleibt unklar. Unter «Verständlichkeit» stellen sich die Übersetzer von HfA offenbar etwas anderes vor als jene der GN. Wenn sie «Königtum der Himmel» mit «Gottes Herrschaft und Herrlichkeit» übersetzen, dann nähert sich die Sprache nicht jener von «säkularisierten» Frauen und Männern an, sondern der Sprache von Menschen, denen Begriffe wie «Herrschaft und Herrlichkeit» in Gebeten und Liedern leicht von den Lippen gehen. Schon der Titel der Übersetzung, «Hoffnung für alle», gibt zudem zu verstehen, dass diese Übersetzung auf eine ganz bestimmte Wirkung aus ist. Sie möchte «Hoffnung für alle Menschen bringen. Der Leser soll selber erleben, was nach dem Bericht des Johannes (Johannes 4,42) jene Dorfbewohner in Worte fassten: «Jetzt glauben wir nicht nur deshalb an Jesus, weil du uns von ihm erzählt hast. Wir haben ihn jetzt selbst gehört und wissen: Er ist wirklich der Retter der Welt!» (Vorwort). Schon die Hinweise auf die meines Erachtens eher tendenziöse als zur Verständlichkeit beitragende Übersetzung von «Königtum Gottes» mit «Herrschaft und Herrlichkeit» und auf die unmotivierte Auflösung der Klammer zwischen der ersten und letzten Seligpreisung werfen Fragen nach der Zuverlässigkeit und Sorgfalt von HfA auf.

■ «Söhne», «Söhne und Töchter» oder «Kinder»?

Eine der Kernfragen für eine heutige Bibelübersetzung betrifft die «frauengerechte Sprache»¹. Welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt, sei erneut an den Seligpreisungen aufgezeigt, diesmal an Mt 5,9. Die ZB übersetzt: «*Selig, die Frieden stiften – sie werden Söhne Gottes genannt*

werden.» Eine Mitarbeiterin ZB 96 hat die Beibehaltung der ausschliesslichen Erwähnung der «Söhne Gottes» mit dem Verweis auf den Hintergrund des Ausdrucks gerechtfertigt². Es handelt sich um einen «Titel, der eine lange Geschichte hat und ... mit ganz bestimmten Vorstellungen verbunden ist.» Es geht nicht um eine bloss metaphorische Formulierung für «eine besonders vertraute Gottesbeziehung», sondern «um einen höchsten Ehrentitel». Und grundsätzlich formuliert Hans Weder in der Pressemappe zur ZB 96 zum Stichwort «political correctness»: Es wäre «nicht zu verantworten gewesen, einen historisch gewachsenen Text zu korrigieren. Wer einen Text übersetzt, hat zunächst ihm und seiner Eigenart treu zu bleiben; eigene Vorlieben und der Geschmack der Zeit müssen zurücktreten.»

HfA formuliert: «*Glücklich sind, die Frieden stiften, denn Gott wird sie seine Kinder nennen.*» Allerdings steht hinter dieser «neutralen» Formulierung nach meiner Einschätzung keine Grundsatzentscheidung, denn in den Paulusbriefen werden die traditionellen «Brüder» beibehalten und nicht mit «Geschwister» übersetzt und die doch schon etliche Jahre alte Erkenntnis, dass in Röm 16,7 kein «Junias», sondern eine «Junia» genannt ist, wird nicht aufgenommen.

GN 97 schreibt: «*Frauen dürfen sich alle, die Frieden stiften – Gott wird sie seine Söhne und Töchter nennen*» und verweist auf die wörtliche Übersetzung und die Sacherklärung. Dort ist mit Hinweis auf den alttestamentlichen Hintergrund zu lesen, dass das NT von «Söhnen Gottes» spricht, «obwohl Frauen mit Sicherheit eingeschlossen sind, was die Übersetzung in solchen Fällen zum Ausdruck bringt». Diese Übersetzung entspricht dem im Nachwort formulierten Anliegen, «eine Sprachform zu finden, die Frauen nicht diskriminiert oder ausgrenzt. Dabei geht es nicht um die kurzsichtige Anpassung an einen Modetrend, sondern um einen Akt der Gerechtigkeit.» Die Suche nach einer Sprache, «die Männer und Frauen in gleicher Weise anspricht», wird biblisch unter anderem mit Verweis auf «unübersehbare Impulse zu einer Neuorientierung im Sinne der Gleichwertigkeit von Mann und Frau im Kreis der Menschen, die sich Jesus anschlossen», begründet. Zugleich aber wird festgehalten: «Dass die Bibel aus einer patriarchalisch bestimmten Welt kommt, ist eine Tatsache, die sich in Sprache und Inhalt vielfältig niederschlägt. Die Übersetzung darf und will dies in keiner Weise vertuschen.»

Ob die Wiedergabe von «*hyioi theou*» in Mt 5,9 mit «Söhne und Töchter Gottes»

ein «Akt der Gerechtigkeit» ist oder «eigene Vorlieben und den Geschmack der Zeit» zu stark berücksichtigt, kann diskutiert werden. Aber die Argumentation, es handle sich um einen «höchsten Ehrentitel», weshalb «Sohn Gottes» beizubehalten sei, muss äusserst kritisch hinterfragt werden: Können «höchste Ehrentitel» nur männlich sein? Empfinden weibliche Leserinnen heute «Sohn Gottes» als «höheren Ehrentitel», als wenn ihnen zugesprochen wird, sie seien «Töchter Gottes»? Wie kann dieses Denkmuster mit der urchristlichen Taufformel (Gal 3,26–28) in Einklang gebracht werden, die den Zusage der «Ihr seid Söhne bzw. Söhne und Töchter (hyioi) Gottes» mit der Aufhebung der Unterschiede von Juden und Nichtjuden, Sklaven und Freien, Mann und Frau verbindet?

Meines Erachtens ist unbestreitbar, dass der griechische Ausdruck «Söhne Gottes» zwar grammatisch männlich ist, aber inhaltlich nicht nur Männer meint. Die «Frauen für den Frieden» sind «mitgemeint». Ob dies in einer Übersetzung heute sichtbar gemacht werden soll oder ob man(n) bei einer Sprache bleiben will, die Frauen «mitmeint» und damit «unsichtbar» macht, ist so gesehen keine Frage der «Treue zum griechischen Urtext», sondern eine (sprach-)politische Entscheidung mit ethischen und ästhetischen Implikationen.

Anders präsentiert sich die Diskussionslage zum Beispiel im Fall der «Jünger» im Markusevangelium. Zwar erwähnt Mk 15,40–41 auch Frauen, die Jesus schon in Galiläa nachgefolgt sind. Aus diesem Text kann jedoch keinesfalls mit Sicherheit abgeleitet werden, dass Markus den Begriff «Jünger» im ganzen Evangelium generisch im Sinn von «Jüngerinnen und Jünger» versteht. Deshalb entscheidet sich auch die GN 97 diesbezüglich für die Beibehaltung der männlichen Sprachform, greift die Problematik aber in der Sacherklärung zu «Jünger» auf.

Die Problematik der «frauengerechten Sprache» erweist sich schon aufgrund dieser Beispiele als sehr komplex. Sie kann nicht auf einen einfachen Gegensatz von «Texttreue» und «eigene Vorlieben und der Geschmack der Zeit» reduziert werden. Die feministisch-theologischen, aber auch die anthropologischen Diskussionen über die Zusammenhänge von Geschlechterdifferenz, Sprache und Gesellschaftsstruktur müssen ernster genommen werden, als

¹ Vgl. dazu S. Meurer (Hrsg.), *Die vergessenen Schwestern. Frauengerechte Sprache in der Bibelübersetzung*, Stuttgart 1993.

² G. Zangger-Derron, in: *Reformierte Presse*, Beilage 25. 10. 96, 7.

dies in den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Zürcher Bibel geschieht. Sonst setzen sich Übersetzerteam und Herausgeberschaft dem Verdacht eines Antifeminismus aus, der sich hinter einem letztlich naiven Verständnis von «Text-treue» versteckt.

Da die ZB 96 zurzeit in der Vernehmlassung ist, das Problem der frauengerechten Sprache bei Paulus nochmals akuter wird und Frauen ihre Bedenken bereits angemeldet haben, dürfte bezüglich der Endgestalt der revidierten Zürcher Bibel das letzte Wort aber noch nicht gesprochen sein.

■ Ausblick

Als katholischer Theologe hoffe ich, dass die Revision der «Guten Nachricht» auch die Herausgeberschaft der «Einheitsübersetzung» ermutigt, ökumenisch verantwortbar eine Überarbeitung in Angriff zu nehmen. Tatsächlich handelt es sich bei der GN 97 um eine «ausgereifte moderne Bibelübersetzung» (H. Haugg in der Pressemappe). Die Verbindung der Rückkehr zur stärkeren «Sichtbarmachung biblischer Leitbegriffe» mit einer speziell, aber nicht ausschliesslich auf «Frauenbelange» ausgerichteten Anpassung an neue exegetische Erkenntnisse und veränderte Sprachgewohnheiten machen die GN 97 zu einer Bibel, die vielen Ansprüchen Rechnung trägt.

Allerdings darf auch nicht übersehen werden, dass diese Vielfalt der Ansprüche, denen die GN 97 auch angesichts des starken Rückhalts der Bibelgesellschaft in evangelikalen Kreisen und Freikirchen Rechnung tragen muss, auch zu Kompromissen geführt hat. So hätten die beteiligten Frauen das Prinzip der Frauengerechtigkeit gerne noch konsequenter angewandt, was vor allem im Alten Testament eine wesentlich stärkere Überarbeitung erfordert hätte.

Trotz dieser und anderer Einschränkungen zeigt auch ein Vergleich der GN 97 mit der EÜ und der ZB 96 bezüglich der aktuellen und schwierigen Frage des Antijudaismus im Neuen Testament die Stärke dieser revidierten «Guten Nachricht». Während EÜ und ZB 96 im Johannes-evangelium unkommentiert von «den Juden» sprechen, die Jesus töten wollen (z.B. 5,18), den Teufel zum Vater haben (8,44) und schliesslich auch für Jesu Kreuzestod verantwortlich sind (Kap 18–19), übersetzt die GN 97 nuanciert mit «die führenden Männer» (z.B. 5,10) bzw. «die führenden Priester» (z.B. 18,38), fügt sorgfältig formulierte Anmerkungen bei (z.B. zu 1,19 und 19,35) und schliesst die entsprechende Sachklärung mit dem wich-

tigen Satz: «Die unheilvollen Auswirkungen, die das nicht mehr differenzierende und negativ besetzte Reden von «den Juden» später und bis in unsere Tage gehabt hat, liegen auf der Hand und müssen den Christen eine bleibende Warnung sein.» Damit sind wichtige Vorkehrungen gegen eine unkritische und unbiblische Reproduktion antijüdischer Klischees getroffen. In sensiblen Belangen, wie es das Verhältnis des Christentums zum Judentum nun einmal ist, zeigt sich der Sinn der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach Übersetzungen, «die mit den notwendigen und wirklich ausreichenden Erklärungen versehen sind, damit die Kinder der Kirche (und auch die Nichtchristen) sicher und mit Nutzen mit den Heiligen Schriften umgehen und von ihrem Geist durchdrungen werden» (DV 25).

Die Revision der Zürcher Bibel setzt bewusst andere Akzente: Sie bietet eine textnahe Übersetzung, die sich an einem eher konventionellen Ideal literarischer Qualität orientiert. Sie beabsichtigt, «den Leserinnen und Lesern einen Text vorzulegen, der ihrem eigenen Denken und Wahrnehmen möglichst freien Raum lässt» (H. Weder in der Pressemappe). Diesem Kriterium der Übersetzungsarbeit wird sie gerecht, und wer eine literarisch hochstehende Bibel sucht, wird an den vorliegenden Evangelien und Psalmen Freude haben. Die Frage – ich formuliere sie bewusst klar und deutlich – ist allerdings die, ob andere Kriterien (z.B. Frauengerechtigkeit) und Bedürfnisse (z.B. Einblicke in Verständnisfragen und vielfältige Übersetzungsmöglichkeiten) nicht wichtiger sind als der Wunsch nach einem schönen und klaren Text, der eine Eindeutigkeit und Objektivität vorgibt, die Auslegungs- und Übersetzungsprobleme unsichtbar macht. Eine wünschenswerte Revision der EÜ könnte von der ZB 97 trotz dieser Rückfrage erheblich profitieren, und zwar sowohl in zahlreichen Einzelfragen, als auch bei der Suche nach einer überzeugenden sprachlichen Form.

Die Übersetzung «Hoffnung für alle» ist geleitet von der Überzeugung, dass die biblischen Texte «zum Texttyp der «operativen Texte» (gehören), die geschrieben wurden, «um einen Textempfänger (...) in seiner Meinung zu beeinflussen und in seinem Verhalten zu Aktionen und Reaktionen zu provozieren»; sie sind «Aufruf zur Umkehr und zu einem neuen Leben»» (A. Findeisen-MacKenzie in der Pressemappe). Mit dieser Überzeugung ist das Bestreben verbunden, die Bibel so zu präsentieren, dass ihre Botschaft bei der Leserschaft möglichst direkt «ankommt». Das ist zwar anerkennenswert, darf aber

nicht auf Kosten der Genauigkeit und der Kohärenz der Übersetzung gehen. Zudem ist es bedauerlich, wenn unter dem Stichwort «Aufruf zur Umkehr und zu einem neuen Leben» moralisiert wird, wie dies in zahlreichen Zwischenüberschriften und kommentierenden Erweiterungen des Textes geschieht, zum Beispiel im schönen Bildwort vom Salz der Erde (Mt 5,13): «Ihr seid das Salz, das die Welt vor dem Verderben bewahrt. Aber so, wie das Salz nutzlos ist, wenn es seine Kraft verliert, so seid auch ihr nutzlos, und man wird über euch hinweggehen, wenn ihr eure Aufgabe in der Welt nicht erfüllt.»

Allerdings werden auch die grossen Kirchen sich in der heutigen Situation nicht damit begnügen können, ihre Bibelübersetzungen zu revidieren, sondern werden ihrerseits mindestens ebensoviel Energie für Projekte und Institutionen einsetzen müssen, die erfahrbar und verständlich machen, dass die Bibel auch heute noch ein Hoffnungs-Buch, eine Gute Nachricht ist. Denn nur Frauen und Männer, die der Bibel solches zutrauen, werden die Bibel nicht nur kaufen oder gelegentlich etwas in ihr nachschlagen, sondern sie wirklich intensiv lesen. Und das allein rechtfertigt letztlich die grossen Revisionen, die im Gange (ZB 96) oder zu einem (gewiss wieder vorläufigen) Ende gekommen sind (GN 97).

Daniel Kosch

Der promovierte Theologe Daniel Kosch leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks (SKB)

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Bettagsopfer für die Inländische Mission

Das Zusammenstehen und die gegenseitige Hilfe standen am Anfang der Eidgenossenschaft und waren immer wieder wichtige Werte in ihrer Entwicklung. Von daher war es auch sehr sinnvoll, dass seit über 100 Jahren am Eidgenössischen Betttag das Opfer für die Inländische Mission aufgenommen wird, also für jenes Hilfswerk, dessen Aufgabe es ist, den Pfarreien und Seelsorgern unseres Landes zu helfen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Ursprünglich waren dies vor allem Diasporapfarreien. In den letzten Jahrzehnten benötigten jedoch immer mehr auch Pfarreien in wirtschaftlich schwächeren Regionen der Schweiz, vor allem in Berggebieten,

AMTLICHER TEIL

eine solche freundeidgenössische Unterstützung. Durch diese sinnvolle Form des freiwilligen Finanzausgleichs kann ihnen wenigstens teilweise geholfen werden.

Weil dieses Opfer für die Inländische Mission ein aufschlussreicher Gradmesser der landesweiten Solidarität in unserer Kirche ist, halte ich es für ein wichtiges Opfer. Ich bitte alle katholischen Mitchristen und insbesondere die Pfarreiverantwortlichen, sich für dieses Anliegen engagiert einzusetzen. Wenn dieses Opfer aus einem einleuchtenden Grunde nicht am Betttag selbst aufgenommen werden kann, möge man doch einen anderen geeigneten Sonntag dafür vorsehen.

+ Kurt Koch

Bischof von Basel

Bistum Basel

■ **Amtsantritt**

Am 1. September 1997 hat Herr Diakon *Hans-Rudolf Häusermann* seine Aufgabe als Pastoralamtsleiter der Diözese Basel begonnen. Er tritt die Nachfolge von Domherr Dr. Max Hofer an, der seit Beginn dieses Jahres als Regionaldekan in der Bistumsregion Kanton Luzern tätig ist.

■ **Ernennung**

Am 28. August 1997 hat Herr Bischof Dr. Kurt Koch Herrn Dekan *Rudolf Rieder*, Pfarrer in Aarau, zum neuen Regionaldekan der Bistumsregion Kanton Aargau ernannt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Pfarrer Hans-Peter Schmidt an, der als Kantonaldekan auf den 30. September 1997 demissioniert hat.

Rudolf Rieder beginnt seine neue Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem theologischen Mitarbeiter, Herrn Dr. *Odo Campanovo*, am 1. Januar 1998.

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *St. Urban* im Seelsorgeverband Pfaffnau-St. Urban wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 23. September 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Wahlen und Ernennungen**

Albert Blum-Kolb, bisher im Missionseinsatz in Bolivien, auf den 30. August

1997 zum Gemeindeleiter von *Waltenschwil* (AG);

Jan Bernadic, bisher Vikar in Sursee, auf den 31. August 1997 zum Pfarrer von *Dulliken* (SO);

Stefan Schmitz-Güttinger, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei *St. Karl*, Luzern, auf den 31. August 1997 zum Gemeindeleiter der Pfarrei *Oberkirch* (LU) im Seelsorgeverband *Nottwil-Oberkirch*;

Werner Läuchli, auf den 31. August 1997 zum Pfarradministrator von *Ramsenstein* am Rhein.

■ **Ernennungen: Sommermutationen 1997 (Stand Ende August)***Priester*

Elsener Urs, bisher Diakon in der Pfarrei *Neuhausen*, zum Vikar dieser Pfarrei;

Essig Stefan, bisher Diakon in der Pfarrei *Berikon* im Seelsorgeverband *Berikon-Rudolfstetten-Eggenwil/Widen-Oberwil* (LU)/*Lieli*, zum Vikar dieser Pfarrei;

Jeannerat Dominique, bisher Subregens des Priesterseminars *St. Beat*, Luzern, zum Spiritual des Priesterseminars *St. Beat*, Luzern;

Kemmler Stefan, bisher Diakon in Pratteln, zum Vikar der Pfarrei *Neuhausen* (SH);

Kutter Markus, Vikar in der Pfarrei *Neuhausen* (SH), zum Spitalpfarrer am *Kantonsspital Schaffhausen*;

Rey Thomas, Assistent an der Theologischen Fakultät *Luzern*, zum priesterlichen Mitarbeiter in der Pfarrei *St. Maria*, Luzern;

Schmid Roland, bisher Seelsorger am *Maximilianeum*, Zürich, zum Vikar der Pfarrei *St. Franziskus*, *Kriens* (LU);

Wasmer Hanspeter, bisher Vikar in *Reiden*, zum Subregens des Priesterseminars *St. Beat*, Luzern.

Theologen/Theologinnen

Casper-Meier Elsbeth, bisher Mentorin an der Universität *Freiburg*, zur Erwachsenenbildnerin auf der Stelle für Bildungsarbeit der katholischen Gesamtkirchgemeinde *Biel*;

Fischer-Hollerbach Dorothee zur Pastoralassistentin der Pfarrei *Aarau*;

Fischer-Hollerbach Franz zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Aarau*;

Frei-Böbel Wieland, bisher Pastoralassistent in *Ins-Täuffelen*, zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Kleindöttingen* (AG);

Frey Thomas zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Dottikon* (AG);

Inderst Thomas zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Wohlen* (AG);

Kloth Ursula, bisher Pastoralassistentin in *Horw*, zur Pastoralassistentin in *Brugg-Nord* (AG);

Kückelmann Barbara, bisher Pastoralassistentin in der Pfarrei *St. Peter und Paul*, *Allschwil* (BL), zur Erwachsenenbildnerin im Dekanat *Aarau* und zur Pastoralassistentin in der Pfarrei *Zofingen* (AG);

Lenfers Bernd zum Pastoralassistenten der Pfarrei *St. Paul*, *Luzern*;

Peter Anton zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Turgi* (AG) im Seelsorgeverband *Gebenstorf-Turgi-Birmenstorf*;

Strobel Zurkinden Regula zur Verantwortlichen für die Frauenarbeit auf der Stelle für Bildungsarbeit im Rahmen der Erwachsenenbildung der katholischen Gesamtkirchgemeinde *Biel* (BE);

Wohland Andrea zur Pastoralassistentin der Pfarrei *Schöftland* (AG).

Berufseinführung 1997/99

Ambühl Roman zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Baar* (ZG);

Braun Sylvia, bisher Pastoralassistentin in *Therwil*, zur Pastoralassistentin der Pfarrei *Binningen* (BL);

Bucher-Mühlebach Roland zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Pfaffnau* (LU);

Bütler-Staubli Felix zum Pastoralassistenten der Pfarrei *St. Paul*, *Luzern*;

Dermon Claudia zur Pastoralassistentin der Pfarrei *St. Peter und Paul*, *Allschwil* (BL);

Gander-Thür Gregor zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Sursee* (LU);

Gmür Felix zum Pastoralassistenten der Pfarrei *St. Anton*, *Basel*;

Lang Eugénie zur Pastoralassistentin der Pfarrei *Ins-Täuffelen* (BE);

Odermatt-Stocker Othmar zum Pastoralassistenten der Pfarrei *St. Maria*, *Luzern*;

Schmitt Christoph zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Baar* (ZG);

Trüssel Erika zur Pastoralassistentin der Pfarrei *St. Mauritius*, *Emmen* (LU);

Weibel-Della Chiesa Anita zur Pastoralassistentin der Pfarrei *Rotkreuz* (ZG);

Wiederkehr Christoph zum Pastoralassistenten der Pfarrei *Münchenstein* (BL).

Katecheten

Von Arx Martin zum Katecheten in der Pfarrei *Windisch-Birrfeld* (AG);

Brantschen Moosbrugger Sabine zur Jugendseelsorgerin im Dekanat *Liestal*;

Gander-Thür Irene, bisher Katechetin in *Wolhusen*, zur Katechetin in der Pfarrei *Sursee* (LU);

Koch Felix zum Katecheten in der Pfarrei *Ruswil* (LU).

Bistum St. Gallen

■ Dekanatenkonferenz

An der Dekanatenkonferenz, die jeweils beim Mittagessen auch Raum offen lässt für einen geschätzten persönlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Dekane untereinander und mit Bischof Ivo Fürer, wurden unter anderem Personalfragen diskutiert. Bei der Besetzung neuer Stellen sollen die Dekane vom Personalchef noch stärker miteinbezogen und statt Einzellösungen sollten vermehrt Teamlösungen angestrebt werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Pastoralgesprächen im Zusammenhang mit den Firmspendungen durch Bischof Ivo Fürer in den Dekanaten Sargans und St. Gallen werden P. Josef Rosenast und Josef Raschle von den Dekanaten Gossau und Appenzell zusammen mit dem Bischof in nächster Zeit das weitere Vorgehen für 1998 festlegen. In den Medien soll der Bischof als Firmspender im Dekanat nur einmal von allen Pfarreien zusammen willkommen geheissen werden.

Das neue Kirchengesangbuch wird an Allerheiligen 1998 mit einem Fernsehgottesdienst vorgestellt. Die Einführung in den Pfarreien könnte mit dem neuen Kirchenjahr 1998/99 beginnen. Die Dekanate planen dazu Weiterbildungstage im nächsten Jahr. Festgelegt haben sich bereits die Dekanate Gossau, Rorschach und St. Gallen (8.–10. Juni), Sargans und Uznach (15.–17. Juni), Wil-Wattwil, Appenzell (22.–24. Juni).

■ «thema 1997/98».

Blätter zur Erwachsenenbildung im Bistum St. Gallen

Mit dem neuen «thema»-Heft wollen die Diözesane Caritasstelle, die Arbeitsstelle Partnerschaft – Ehe – Familie und die Bibelpastorale Arbeitsstelle einerseits ihre Arbeit sichtbar machen und andererseits ist es so aufgebaut, dass es als Werkzeug zur Erwachsenenbildung dient. Es werden Projekt-Ideen vorgestellt, die tel quel übernommen oder weiterentwickelt werden können. Die zeitlich und inhaltlich nicht fixierten Angebote richten sich an pfarreiliche und/oder regionale Gruppierungen. «Glauben in Gemeinschaft – zum Beispiel in der Diakonie» lautet da ein Titel für drei Abende zur Standortbestimmung und zum Neuaufbruch im Rahmen des Bistumsprozesses, «Solidarität mit Langzeitarbeitslosen» ein anderer. Bibelabende für Pfarreien werden unter den

Titeln «Das Buch mit sieben Siegeln», «Jesus begegnet Kranken und Behinderten» oder «Salome und Maria» angeboten. «Muss Ehe langweilig werden?» oder «Ich gebe – also bin ich! Die Verwechslung von Geliebt- mit Gebraucht-werden» oder «Wenn die eigenen Eltern älter werden» sind weitere Vortrags- und Diskussionsangebote. Das Heft enthält auch feste Veranstaltungen der drei Arbeitsstellen und den Tip, dass es sinnvoll ist, wenn sich verschiedene Institutionen und Vereine zusammentun und Anlässe zusammen ausschreiben, weil an einigen Orten eher zuviel als zuwenig angeboten wird.

■ «Tag der Gemeinschaften»

Die klösterlichen Gemeinschaften und Laienbewegungen des Bistums St. Gallen, die sich seit dem Bistumstreffen 1987 alljährlich an einem «Tag der Gemeinschaften» zu Austausch und Gebet treffen, wollen das Treffen im Jahr des Bistumsjubiläums offener anlegen. Zum «Tag der Gemeinschaften» am Samstag, 13. September 1997, im Klosterbezirk St. Gallen sind daher alle eingeladen, die sich um einen wachen Glauben und eine lebendige Kirche sorgen. Das Treffen steht im Zeichen von Emmaus und beginnt mit einem Wortgottesdienst um 10.30 Uhr in der Kathedrale. Nach der Mittagspause ist um 14 Uhr Mittagsgebet und von 14.30 bis 16.30 Uhr Anbetung mit Segnung in der Kathedrale. Verschiedene Angebote werden von 15.30 bis 17 Uhr im Pfarrheim Dom offeriert. Die Eucharistiefeier mit der Dompfarre um 17.30 Uhr beschliesst den Tag.

■ Eine Christologie: Für Christen und Juden verstehbar?

Die Herbsttagung des Diözesanverbandes des schweizerischen Katholischen Bibelwerkes 1997 und der Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung der evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen findet am Montag, 15. September, im Pfarrheim St. Gallen-St. Fiden statt und am Mittwoch, 17. September, im katholischen Pfarrheim in Jona, jeweils von 9.30 bis 16.30 Uhr. Der Referent ist Prof. Dr. Clemens Thoma, Luzern, Leiter des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung. Unter dem Titel «Eine Christologie: Für Christen und Juden verstehbar?» misst und erprobt der renommierte Judaist die christliche Lehre über Jesus an der jüdischen Geschichte und an jüdischen Auffassungen. Der engagierte Verfechter des Christlich-Jüdischen Dialogs ist der Verfasser einer «Christlichen Theologie des Judentums».

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Bischöfliche Funktionen

Wer für 1998 bischöfliche Dienste beanspruchen möchte, wie Firmungen, Weihen, Jubiläen usw., möge dies bis 30. September 1997 der Bischöflichen Kanzlei melden.

■ Stellenwechsel

Wer für 1998 in bezug auf Ort oder Einsatz seinen Dienst wechseln möchte,

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Vitus Huonder, Domherr, Hof 12, 7000 Chur

Dr. Daniel Kosch, Bibelpastorale Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

AMTLICHER TEIL

soll vor dem 1. November 1997 mit dem Bischof oder dem Bischofsvikar Kontakt aufnehmen.

Bistum Sitten

■ Im Herrn verschieden

Emil Imboden, Alt-Dekan, Naters

Am 22. August 1997 ist Alt-Dekan Emil Imboden in der Alterssiedlung

Sancta Maria in Naters gestorben. Emil Imboden wurde am 20. Mai 1915 in Naters geboren. Am 25. Juni 1939 wurde er in Sitten zum Priester geweiht. Danach wurde er zum Rektor von Glis ernannt (1939–1957). Von 1957 bis 1983 war er Pfarrer von Stalden. Ebenso war er Präses der Jungwacht (1956–1967). Von 1969 bis 1983 war er Dekan des Dekanates Visp. Seit 1983 lebte er in Naters im Ruhestand. Emil Imboden wurde am 26. August 1997 in Naters beerdigt.

■ Das neue Kirchengesangbuch

Preise: 1–19 Expl. Fr. 19.80
20–99 Expl. Fr. 18.80
ab 100 Expl. Fr. 17.50

In Vorbereitung:

- Grossdruckausgabe
- Cationale (Vorsängerbuch)
- Orgelbücher: Band I und II
- Werkhefte
- Chorheft (ökumenisch)
- Bläsesätze (ökumenisch)

Infolge einer beruflichen und persönlichen Neuorientierung suche ich eine neue Herausforderung als

kirchlicher Mitarbeiter

in eine Kirchgemeinde in den Bereichen Sozialarbeit, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Sekretariat usw. Als 49jähriger dipl. Sozialpädagoge mit Führungserfahrung bringe ich eine breite Erfahrung sowohl in der offenen, wie auch stationären Sozialarbeit mit. Gerne wäre ich auch bereit, eine gewünschte Ausbildung nachzuholen. Ich würde mich auch auf eine engagierte Arbeit mit Randgruppen freuen.

Als vielseitig einsetzbare Persönlichkeit freue ich mich auf Angebote, vorzugsweise aus dem Raum Ostschweiz, unter Chiffre 1783 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern



Geschenkhefte in neuer Ausstattung

Weihnachten



24 Seiten mit farb. Abbildungen, gebefet, Einzelpreis: **Fr 6.–**
ISBN 3-451-26395-5

Eine behutsame Annäherung an das Geschenk der Weihnacht.

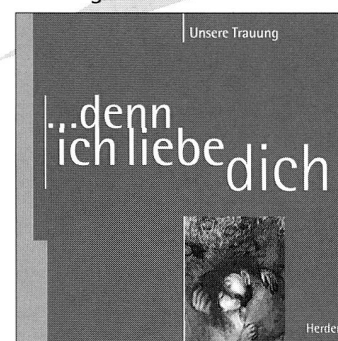
Erstkommunion



32 Seiten mit farb. Abbildungen, gebefet, Einzelpreis: **Fr 6.–**
ISBN 3-451-26399-8

Eine ideale Gabe und ein schönes Geschenk, das auch über den Tag hinaus begleiten wird.

Trauerung



32 Seiten mit farb. Abbildungen, gebefet, Einzelpreis: **Fr 6.–**
ISBN 3-451-26400-5

Eine unterstützende und zugleich herzliche Gabe an das Brautpaar.

Für alle Hefte gelten folgende attraktive Mengenpreise:

ab 25 Ex.: Fr 5.50
ab 50 Ex.: Fr 5.–
ab 100 Ex.: Fr 4.50
ab 200 Ex.: Fr 4.–

(unverbindliche Preisempfehlung)

✂ Bestellcoupon

Bitte einsenden an
Ihre Buchhandlung,

oder an
Herder Basel,
Postfach,
4133 Pratteln 1

Tel.: 061/821 09 00
Fax: 061/821 09 07

_____ Ex.. (-)26395 Und den Menschen
ein Wohlgefallen

_____ Ex.. (-)26399 Ihr seid meine Freunde

_____ Ex.. (-)26400 ... denn ich liebe dich

Datum/Unterschrift

_____ Name

_____ Vorname

_____ Strasse

_____ PLZ / Ort

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsiedeln an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Seelsorgestelle Brugg-Nord

Wir suchen eine/einen

Mitarbeiter/-in

für ein 60%-Pensum

Religionsunterricht in Mittel- und Oberstufe. Jugendarbeit und Mitarbeit bei der Firmvorbereitung.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Ursula Kloth, Oberdorfstrasse 2, 5223 Riniken, Telefon 056 - 442 20 16 oder 441 88 70



Kath. Kirchgemeinde Obbürgen

Unsere Pfarrgemeinde möchte sich neu ausrichten.

Nach mehrjährigem, verdienstvollem Einsatz verlässt unser Pfarrer altershalber unser kleines Dorf.

Deshalb suchen wir per Herbst 1998 einen

Priester im Teilpensum

Ihre Aufgaben:

- Seelsorge
- Gestaltung der Liturgie
- Zusammenarbeit mit der Katechetin, evtl. Religionsstunden
- Begleitung von verschiedenen Gruppen und Vereinen

Besoldung nach den Ansätzen der Landeskirche Nidwalden.

Weitere Auskünfte erteilt Markus Rothenfluh, Schulhaus, 6363 Obbürgen, Tel. 041- 610 51 25. Bewerbungen sind zu richten an Josef Odermatt, Unterlehmmatt, 6363 Obbürgen

Verkaufe

Auferstehungschristus

57 cm, holzgeschnitzt, mit Fassungen, um 1740

Altarkreuz

50 cm, Augsburg 1748, evtl. mit 2 passenden Reliquienpyramiden.

Angebote unter Chiffre 1784 an SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern



deutsch

radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Bleiverglasungen

Reparaturen und Restaurationen
Neuanfertigungen und
allgemeine Verglasungen

Glas-Atelier Marc Boder

Glaser und Kunstglaser
dipl. Glasbauperte, Dählenstr. 76
2540 Grenchen, Tel. 032 - 653 08 29
Fax 032 - 653 08 89

Tessin

Mascengo/Prato Leventina
1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni,
Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten,

mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift).
Ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt:
Tel. 091 - 942 72 10
Fax 091 - 940 15 49

Informationsreise

Israel-Palästina

zur Vorbereitung

Ihrer Pfarreise ins Heilige Land

Schwerpunkte unserer Reise sind Begegnungen mit jenen Menschen, die gemeinsam am Frieden arbeiten. Sie haben die Chance zu spüren, wo der Friede blüht; Sie können sich ein Bild machen über die Erwartungen und Hoffnungen, die auf **beiden** Seiten an den Friedensprozess geknüpft werden. Wenn Sie unser Angebot als Anlass für die Vorbereitung einer eigenen Gruppenreise betrachten, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Tel. 071 222 20 50

TERRA SANCTA TOURS AG

Fredy Christ

Buchstrasse 35

9001 St.Gallen

Unkostenanteil pro Person Fr. 570.-

10. bis 17. November 1997

TERRA SANCTA TOURS ★

Wir haben nicht nur „gute Beziehungen“
zu Israel-Palästina –
es ist unsere Heimat.

AZA 6002 LUZERN

68
0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

36/4.9.1997